



Joseph Höffner und die Ordnungsethik

Eine Wechselbeziehung zwischen Katholischer Soziallehre und Wirtschaftsordnungen

– von Giuseppe Franco

Zusammenfassung:

Joseph Höffner hat eine Wirtschaftsanalyse erarbeitet, die an normativen Kriterien orientiert ist. Seine Ideen bieten eine angemessene Antwort auf die theoretische Fundierung der Wirtschaftsethik und die Beziehung zwischen Sozialer Marktwirtschaft und christlicher Sozialethik. Der Beitrag analysiert Höffners Auffassungen zur Wirtschaftsethik und zur Gestaltung einer menschenwürdigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Zunächst werden Höffners Bewertungen der verschiedenen Wirtschaftsordnungen im Lichte der Katholischen Soziallehre betrachtet, wie z. B. des Laissez-faire Liberalismus, des Neoliberalismus, des Sozialismus, des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft. Danach wird auf die Konvergenz zwischen Höffners christlicher Sozialethik und dem Ordoliberalismus sowie der Sozialen Marktwirtschaft eingegangen, vor allem bezüglich der Frage nach der Wettbewerbsordnung.

31 Seiten

Sprache: deutsch

Keywords:

Neoliberalismus, Ordoliberalismus, Soziale Marktwirtschaft, Ordo-Gedanke, Katholische Soziallehre, christliche Sozialethik, Wirtschaftsethik, Joseph Höffner, Walter Eucken

Abstract:

Joseph Höffner offers an economic analysis based on normative criteria. His ideas provide an adequate response on the theoretical foundation of business ethics and the relationship between social market economy and Christian social ethics. This article analyzes Höffner's views on business ethics and his ideas of designing a decent and human economic and social order. First, Höffner's opinions of different economic systems (Laissez-faire liberalism, neoliberalism, socialism, ordoliberalism and the social market economy) will be considered in the light of Catholic Social Teaching. Second, the convergence between Höffner's Christian social ethics and ordoliberalism (Freiburg School) as well as the social market economy will be outlined, considering especially the question of the right government regulation to establish fair competition.

Einleitung

Als Theologe, Soziologe und Wirtschaftswissenschaftler ist Joseph Höffner (1906-1987) einer der renommiertesten Sozialethiker und wichtigsten Vertreter des sozialen Katholizismus des 20. Jahrhunderts in Deutschland^[1]. Er hat zur Entwicklung und Verbreitung der Perspektive des Ordoliberalismus der Freiburger Schule einen entscheidenden Beitrag geleistet und man kann ihn mit Recht als Mitarchitekt und einen der Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft (= SMW) bezeichnen. Höffner hat nicht nur Brücken zwischen der Christlichen Soziallehre bzw. Christlichen Sozialethik (= CS) und dem Ordoliberalismus von Walter Eucken bzw. der SMW geschlagen, er war zugleich eine der einflussreichsten Persönlichkeiten, die wesentlich zu der theoretischen Konzeption und der praktischen Umsetzung von CS und SMW beigetragen hat, vor allem in Bezug auf die Verfassung von Sozialstaat und Sozialpolitik sowie der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung Deutschlands. Höffner hat sich besonders mit den historischen Wurzeln des christlichen Sozialdenkens befasst, indem er vor allem die ethischen, ökonomischen, sozialen und rechtlichen Auffassungen der Scholastik und der Spätscholastik analysiert hat (vgl. Höffner 1935; 1939; 1941; 1947). Darüber hinaus hat er sich intensiv und mehrfach in seiner Forschung mit der Entwicklung des Sozialkatholizismus, den epistemologischen und theologischen Grundlagen der CS sowie mit Fragen des Naturrechts, der Sozialpolitik und der Rolle der Familie auseinandergesetzt. In allen diesen Bereichen hat sich Höffner einen Name gemacht und wesentliche Beiträge geleistet.

Die ökonomisch-soziale und die politische Situation der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts ist der historische Hintergrund, vor dem die wissenschaftliche Betätigung Höffners zu betrachten ist. Die Verschärfung der internationalen Krise nach dem Ersten Weltkrieg, die Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise von 1929, der Aufstieg der totalitären Regime wie Nationalsozialismus und Sowjetsozialismus, der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, die historischen Degenerationen des Kapitalismus und des Liberalismus sowie die Krise der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lage und die erneut auftretende Soziale Frage hinsichtlich der Situation der Arbeiter zwingen Höffner – wie auch die anderen Vertreter des Ordoliberalismus – sich der Grundfrage zu stellen, wie eine menschenwürdige und gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aussehen sollte. Bei der Ausarbeitung seiner wirtschaftsethischen Auffassung ordnet Höffner sie in Rahmen der CS ein, indem er die Natur und die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft berücksichtigt.

[1] Über eine historisch-biographische Einordnung und Würdigung des Denkens von Höffner vgl. Trippen 2009; Trippen 2012; Roos 1997; Roos 1999; Hermanns 2006, 227-308; Colom 1999; Desczyk 2004; Goldschmidt / Nothelle-Wildfeuer 2010; Franco 2015.

Der vorliegende Artikel beschäftigt sich mit dem historischen und theoretischen Beitrag von Joseph Höffner zur Wirtschafts- und Ordnungsethik. Insbesondere geht es um die Analyse von Höffners Bewertung der verschiedenen Wirtschaftsordnungen im Lichte der Katholischen Soziallehre. Im ersten Schritt werden Höffners Stellungnahmen aus der Sicht der CS über den klassischen ökonomischen Liberalismus, den Neoliberalismus, den Sozialismus und den Kollektivismus, den Ordoliberalismus und die Soziale Marktwirtschaft erläutert und erörtert. Im zweiten Schritt werden Höffners Wirtschaftsethik und die Konvergenzen zum Ordoliberalismus diskutiert. Hier wird vor allem argumentiert, dass sowohl Eucken als auch Höffner die Idee einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verband, die der Würde des Menschen entspricht und die Freiheit des Einzelnen garantiert. Aus der Analyse von Höffners Auffassungen und seiner kritischen Bewertung des Wettbewerbsprinzips lässt sich darüber hinaus eine Konvergenz zwischen den Grundlagen der CS und den theoretischen Prinzipien des Ordoliberalismus bzw. der SMW feststellen.

I. Höffner und die Wirtschaftsordnungen im Lichte der Katholischen Soziallehre

Höffner behandelt in seinen Büchern, Artikeln und seiner Vortragstätigkeit ausführlich die verschiedenen Wirtschaftsordnungen, denen er eine kritische Analyse aus ethischer und ökonomischer Sicht widmet. Seine Ausführungen finden sich exemplarisch in seinem Handbuch *Christliche Gesellschaftslehre* (vgl. Höffner 2011, 178-233) sowie in dem Vortrag mit dem Titel *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik* (Höffner 1985b), den er als Vorsitzender bei der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im Jahre 1985 gehalten hat, und zugleich in weiteren Veröffentlichungen, die in dem dritten Band seiner neuen ausgewählten Schriften wieder abgedruckt wurden (vgl. Höffner 2014a).

Zentral ist bei Höffner die Frage, welche Wirtschaftsordnung am besten dem Sachziel der Wirtschaft, der Freiheit und der Würde des Menschen entsprechen kann. Nach Höffner lassen sich zwei Grundformen der Wirtschaftsordnung betrachten, die auf diese Frage eine unterschiedliche Antwort geben: Einerseits die Zentralverwaltungswirtschaft oder gelenkte Planwirtschaft und andererseits die Marktwirtschaft. Diese Unterscheidung bedeutet für Höffner, dass in den „geschichtlich verwirklichten Wirtschaftssystemen Überschneidungen möglich und üblich“ (Höffner 1964, 303) seien. Seine systematische Analyse und Vorgehen sind dadurch charakterisiert, dass Höffner zunächst auf die Wirtschaftsordnung der Marktwirtschaft und die der Planwirtschaft als Idealtypen eingeht. Danach behandelt er aus normativer Sicht und im Lichte der christlichen Gesellschaftslehre die konkreten realisierten wirtschaftlichen Ordnungsmodelle und analysiert, in welchem Sinn und unter welchen Bedingungen von einer menschenwürdigen und gerechten Wirtschaftsordnung gesprochen werden kann, die zur freien Entfaltung des Menschen und zur Realisierung des Ge-

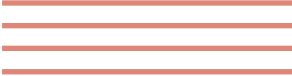
meinwohls beitragen kann. Dabei untersucht er kritisch die Ordnungen und Vorstellungen des klassischen Liberalismus und des Marxismus und auch das Programm der Sozialen Marktwirtschaft, indem er sich mit dem Konzept des Ordoliberalismus der Freiburger Schule auseinandersetzt. Bei seinen Ausführungen ist das Bewertungskriterium der verschiedenen Wirtschaftsordnungen die zentrale Stellung des Menschen. Paradigmatisch stellt Höffner fest: „Die Geschichte lehrt, daß Freiheit und Würde des Menschen weithin vom Ordnungssystem der Wirtschaft abhängen.“ (Höffner 1985b, 337).

1. Der klassische Liberalismus und der Paläoliberalismus

Höffner setzt sich kritisch mit der Auffassung des Paläoliberalismus sowie der damit verbundenen Idee des Wettbewerbs und der „natürlichen Ordnung“ auseinander. Höffner kritisiert die Vorstellung des Paläoliberalismus und des ökonomischen Liberalismus im Zeitalter der Aufklärung und zu Beginn des industriellen Zeitalters, die beide „unerfüllbare, pseudotheologische Hoffnungen“ auf die Wettbewerbsfreiheit gesetzt hatten. Der Paläoliberalismus ist charakterisiert durch den Glauben an eine „natürliche Ordnung“ der Wirtschaft und die Annahme der Existenz einer „prästabilierten Harmonie“ (Höffner 1986d, 388; vgl. auch Höffner 1959, 291; Höffner 2011, 192; Höffner 1985b, 340) in Wirtschaft und Natur, die sich selbst überlassen werden sollte und die automatisch die Soziale Gerechtigkeit und das Gemeinwohl verwirklichen könne.

Unter den anderen Voraussetzungen des klassischen Liberalismus kritisiert Höffner die Folgenden: Das Vertrauen auf die Vernunft, die in der Lage wäre, die natürliche Ordnung der Wirtschaft anzuerkennen; die individualistische Idee der Freiheit, die keine Bindung zur Gemeinschaft kennt; das Fürwahrhalten, dass der Eigennutz die „natürliche Antriebskraft“ der Wirtschaft sei; und die Idee, dass der Wettbewerb das „Ordnungssteuer“ und „der vorantreibende Motor“ der Wirtschaft sei, die die Sonderinteressen zur einer Harmonie und zum Gemeinwohl führen würden (Höffner 2011, 188-194). Höffner nimmt die Krise und die negativen Folgen des alten ökonomischen Liberalismus, die die soziale Frage, die Spaltung der Klassengesellschaft und das Elend des Proletariats verursacht haben, in den Blick. Es geht ihm um die Umstände, die durch die konjunkturellen Krisen und die ökonomische Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1932 erschwert und verschärft wurden. Auf der anderen Seite jedoch unterschätzt Höffner nicht die positiven Leistungen und die Errungenschaften, die die industrielle Revolution mit sich gebracht hat, wie z.B. die Verbesserung des Lebensstandards, der Anstieg des durchschnittlichen Lebensalters oder die technischen Fortschritte. Es waren dennoch positive Ergebnisse, die letztlich im Schatten von Armut und „sozialen Unbehagen“ standen.

Im Deutschland entstand ein Gegengewicht zu dieser Gesellschafts- und Wirtschaftskrise durch das Denken und die aktive Tätigkeit der Vertreter des Sozialkatholizismus, der sich sowohl vor als auch nach der Enzyklika *Rerum nova-*



rum 1891 von Leo XII. entwickelt hat (vgl. Höffner 1951b). Höffner berücksichtigt die Beiträge vom Adam Müller und Peter Franz Reichensperger, die die Prozesse und die Folgen eines grenzlosen Wettbewerbs, des Klassenkampfes sowie das Elend des Proletariats und auch den wilden Kapitalismus und die Ideologie des Kommunismus kritisierten^[2]. Zu diesem sozialen und politischen Widerstand gehören auch Solidaritätsbewegungen zugunsten der deutschen Arbeiterklasse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und katholische Bewegungen unter der Leitung vom Adolph Kolping, der sich für die Verteidigung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen einsetzte (vgl. Höffner 1985b, 343-348). Aus der katholischen Front bildeten sich auch weitere Laienbewegungen und Reforminitiativen für die Lösungen der sozialen Fragen. Obwohl sie kein einheitliches Programm darstellten, unterscheidet Höffner dabei zwei Grundrichtungen, nämlich eine sozial-reformerische und eine sozial-politische Bewegung.

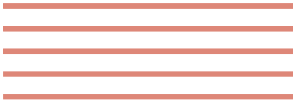
Unter den wichtigsten Hauptvertretern und Protagonisten dieser Erneuerungsbewegungen analysiert Höffner die Beiträge des Bischofs und Sozialtheologen Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Karl von Vogelsang und Franz Hitze. Diese unterbreiteten Vorschläge und strebten danach, die Bildung und Verbreitung des Privateigentums, die Anerkennung der Marktwirtschaft, ein menschenwürdiges Lohnsystem, den Arbeitsschutz und das Eingreifen des Staates durch die Sozialversicherung durchzusetzen und zu realisieren^[3]. Bezüglich der Rolle dieser Bewegungen und der deutschen Katholiken zur Bekämpfung der sozialen Frage stellt Höffner fest: „Die deutschen Katholiken haben sich im 19. Jahrhundert nicht damit begnügt, die menschenunwürdigen Sozialverhältnisse zu kritisieren. Sie haben konkrete Reformen vorgeschlagen und an ihrer Verwirklichung tatkräftig mitgearbeitet. Sie regten den solidarischen Zusammenschluß der Arbeiter und die Gründung von Gewerkschaften sowie das Miteinander der Tarifpartner an. Sie forderten den Aufbau einer gesetzlichen Arbeitsschutz- und Sozialpolitik: Verbot der Kinderarbeit, Verkürzung der Arbeitszeit, Errichtung des Systems der sozialen Sicherheit: Kranken- und Unfallversicherung, Altersversicherung usw., sie verlangten die Vermögensbildung in der Hand der Arbeitnehmer.“ (Höffner 1987, 897).

2. Der Neoliberalismus

Neben den katholischen Bewegungen und Laienbewegungen zur Bewältigung der sozialen Frage und zur Überwindung der Degenerationen des alten Liberalismus würdigt Höffner darüber hinaus den erheblichen theoretischen

[2] Zur Höffners Kritik am Kapitalismus im Vergleich zu den Auffassungen von Oswald von Nell-Breuning vgl. Hengsbach 2010.

[3] Vgl. Höffner 1985b, 348–353. Zum theoretischen und praktischen Engagement der Hauptvertreter des deutschen Sozialkatholizismus vgl. Höffner 1953a; Höffner 1954; Höffner 1960; Höffner 1962b; Höffner 1977a.



Beitrag des Neoliberalismus, vor allem in Form seiner deutschen Ausprägung durch den Ordoliberalismus (vgl. Höffner 1959, 289), dessen Entstehung mit der Wirtschaftskrise vom 1929 bis 1931 gleichgesetzt wird. Höffner erwähnt positiv die Auffassungen und die Kritiken Alexander Rüstows, Wilhelm Röpkes und Alfred Müller-Armacks am Laissez-faire-Liberalismus und teilt mit ihnen die Forderung nach einer Erneuerung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sowie nach der Anerkennung der Marktwirtschaft (vgl. Höffner 2011, 194-197).

Höffner betrachtet vier Wesensmerkmale und Voraussetzungen, die der Neoliberalismus für die Herstellung einer neuen Wirtschaftsordnung formuliert hat: Erstens der Unterschied zwischen Marktwirtschaft und freiem Wettbewerb und die daraus resultierende Verteidigung des Marktmechanismus vor der Monopol- und Kartellbildung; zweitens die Idee, dass der freie Wettbewerb keinen automatischen Prozess darstellt, der sich selbst überlassen werden soll, sondern dass er eine politische, rechtliche und ethische Rahmenordnung braucht^[4]. Hinsichtlich der Rolle des Wettbewerbs und der Eingriffe des Staates weist Höffner auf die Auffassung von Röpke (vgl. Röpke 1947) hin und stellt fest, dass diesbezüglich der Neoliberalismus und die CS eine konvergente Sicht vertreten. Als dritten Punkt nennt er den Umstand, dass der Marktmechanismus nicht in der Lage sei, die Probleme zu lösen, die von großer Bedeutung für die menschliche Existenz sind, wie z.B. den Zustand derjenigen, die für sich selbst nicht sorgen können. Viertens: Der Neoliberalismus lehnt zuletzt den Vorwurf derjenigen ab, die behaupteten, dass er „die menschliche Belange dem Marktmechanismus unterordne“: „Der Markt habe ‚lediglich eine dienende Funktion‘; er sei ‚kein Selbstzweck‘, sondern solle, zu einer möglichst günstigen Versorgung der Menschen‘ führen.“^[5]

Nach Höffner bedeutet der Neoliberalismus im Vergleich zu dem Paläoliberalismus „ohne Zweifel eine gewisse Annäherung an die Grundsätze der Christlichen Soziallehre“, dennoch fügt er hinzu, dass die „Deutung und Wertung des Marktmechanismus nach wie vor tiefe Gegensätze erkennen“ lassen (Höffner 2011, 196). Höffner geht der Frage nach, ob die neoliberale Theorie der freien Konkurrenz als regulatives Prinzip der Wirtschaft der Auffassung der katholischen Wirtschaftsethik entspricht. Seine Antwort lautet: „Eine an der christlichen Wirtschaftsethik orientierte Wirtschaftsordnung muß einerseits auf Privateigentum und Selbstverantwortung beruhen, andererseits sozial ausgerichtet sein.“ (Höffner 1959, 296).

Höffner sieht einen Fehler beim Neoliberalismus im Vergleich zur CS darin, dass der Neoliberalismus die marktwirtschaftlichen Gesetze und den Wettbewerb als die regulativen Prinzipien der Wirtschaft versteht. Dieser Auffassung setzt Höffner jene in der *Quadragesimo anno* vertretene Ansicht (vgl. QA 88) entgegen, die die oben genannte neoliberale Auffassung ablehnt, und die den

[4] Vgl. Höffner 2011, 194-195. Zu den Voraussetzungen, die das rechte Funktionieren des freien Wettbewerbs gewährleisten vgl. auch: Höffner 1959, 294-295.

[5] Höffner 2011, 196. In der zitierten Stelle erwähnt Höffner eine Passage aus dem folgenden Artikel: Rüstow 1960.



Wettbewerb den höheren ethischen Zielen der Gerechtigkeit und der sozialen Liebe unterordnet. Es geht um eine Kritik, die öfters in Höffners Schriften auftaucht. Diese Kritik lässt sich über die gesamten Ausführungen von Höffner hinweg durch das Sachziel der Wirtschaft erklären. Aus einem genauen Vergleich und einer näheren Analyse, die später nochmals thematisiert werden (vgl. Abschnitt II), ergibt sich jedoch eine Übereinstimmung zwischen den Auffassungen des Ordoliberalismus und der SMW einerseits und den Positionen Höffners und der katholischen Wirtschaftsethik andererseits. Höffner betont die Notwendigkeit konformer staatlicher Eingriffe, der Orientierung der marktwirtschaftlichen Prozesse am Gemeinwohl sowie der Berücksichtigung von sozialen Zielen, an denen sich die Wirtschaft messen lassen muss^[6].

3. Der Sozialismus und der Kollektivismus

Was die verschiedenen Ausprägungen der Zentralverwaltungswirtschaft betrifft, geht Höffner zunächst auf die theoretischen Züge des kommunistisch-kollektivistischen Sozialismus ein, bevor er sich mit der ihm zugrunde liegenden Wirtschaftsordnung auseinandersetzt. Nach dem historisch-soziologischen Materialismus von Karl Marx hängt jede Wirtschaftsordnung von den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen und technischen Produktivkräften ab. Die Produktionsweise und die Produktionsverhältnisse bilden die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die nach Marx die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse schafft und bestimmt, d. h. der ideologische „Überbau“, zu dem die Philosophie, die Kunst, die Religion und weitere geistige und kulturelle Erscheinungen gehören (vgl. Marx 1947a, S. 13 f.). Nach dem historischen und dialektischen Materialismus sind die kulturellen und geistigen Erscheinungen von den ökonomischen Tatsachen her zu verstehen (vgl. Höffner 2011, 200-208; Höffner 1985b, 366-371). Höffner wendet diesbezüglich ein: „Noch anfechtbarer als die Lehre von den die gesamte Menschheitsgeschichte bestimmenden Produktionsverhältnissen ist die marxistische These von der Wirtschaftsordnung der kommunistischen Zukunftsgesellschaft [...]“ (Höffner 2011, 202), die eine Pseudo-Eschatologie und einen säkularisierten Messianismus voraussetzt. Diese Auffassung basiert auf der Vorstellung, dass die Weltgeschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen sei, die die kapitalistischen Produktionsverhältnisse verursachen.

Nach Marx Prophezeiung hätte nach der „Diktatur des Proletariats“ (Marx 1946, 29) und der dialektischen Überwindung des Kapitalismus durch den marxistischen Sozialismus ein paradiesischer Zustand erfolgen müssen, der zur Abschaffung des Privateigentums und des Staates geführt hätte (vgl. Marx 1946,


[6] Vgl. Höffner 2011, 197. Vgl. auch: Höffner 1985b, 356-357; 336-337; Höffner 1959, 296-297; Höffner 1964, 306

19 f.; 1953, 361)^[7]. Höffner kritisiert die grundlegenden Eigenschaften des Sozialismus und des marxistischen Kollektivismus, bei denen er einen pseudoreligiösen Fanatismus identifiziert, der auf folgenden Voraussetzungen basiert: der Atheismus, der historisch-dialektische Materialismus, der Kollektivismus und der innerweltliche säkularisierte eschatologische Messianismus (vgl. Höffner 1951a). Bei seiner Kritik und der Bewertung der kollektivistischen Wirtschaftsordnung im Lichte der CS geht Höffner auf die Frage ein, ob die damit zusammenhängende Planwirtschaft das Sachziel der Wirtschaft und die Rangordnung der Werte beachtet. Es geht bei seiner sittlichen Beurteilung um die Frage, ob die zentral gelenkte Wirtschaft die Bedarfsdeckung menschenwürdig realisiert und die Freiheit und Würde des Menschen garantiert (vgl. Höffner 1949b; 205-210; Höffner 1985b, 371-377; Höffner 1949a). Höffner weist diese Möglichkeit strikt zurück, nicht nur weil die zentral gelenkte Wirtschaft die Bedarfsdeckung bloß mangelhaft und gerade so hinreichend ermöglicht, sondern vor allem aufgrund des Umstandes, dass durch die Planwirtschaft die freie Eigeninitiative und die Selbstverantwortung ausgeschaltet werden und die Menschen einem bürokratisierten Zentralstaat unterworfen werden, dem der totale Plan und die vollkommene Organisation der Wirtschaft überlassen wird.

Die Zentralverwaltungswirtschaft, stellt Höffner weiterhin fest, annulliert „die Strukturmerkmale der Marktwirtschaft“. Sie führe zu einem Zustand, in dem es „keine private Verfügungsmacht über die Produktionsmittel“, keine Eigeninitiative und keinen Wettbewerb von Angebot und Nachfrage mehr gibt (Höffner 1985b, 366). Darüber hinaus merkt Höffner an, dass die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln „zu einem totalen bürokratischen Wirtschaftsdirigismus“ (Höffner 2011, 204) in den Ländern geführt habe, in denen versucht wurde, die Planwirtschaft durchzusetzen. Dagegen argumentiert Höffner, dass die Wirtschaftsordnung, die der Freiheit und der Würde des Menschen entspricht, diejenige sei, die sich auf das Privateigentum stützt.

Höffner zeigt, dass die CS gegen die Planwirtschaft verschiedene Einwände und Bedenken erhebt, weil die Planwirtschaft im Gegensatz zur Marktwirtschaft von falschen und nicht haltbaren ethischen und ökonomischen Voraussetzungen lebt. Die Planwirtschaft ist abzulehnen, weil sie die Selbstverantwortung und Eigeninitiative des Menschen ausschaltet. Außerdem führt sie zu einer totalen planwirtschaftlichen Bürokratie, die die Kompetenzzuständigkeit eliminiert

[7] Höffner wendet ein: „In der Tat wirkt sich dieser utopische Messianismus immer mehr als gefährliche Belastung des Marxismus aus [...]. Die marxistische Endzeitalterlehre ist eine innerweltliche Heilsverheißung. Karl Marx hat das Schicksal des jüdischen Volkes – die Knechtung in Ägypten und den Aufbruch in das gelobte Land – sowie die alttestamentliche Erwartung des messianischen Heils säkularisiert und in unsere Zeit, in die Zeit nach Jesus Christus, verlagert, – eine bestürzende Verkürzung und Nachäffung des der ganzen Menschheit in Jesus geschenkten Heils. Der Marxismus ist ein Anti-Evangelium. [...] Die Verheißungen des Marxismus sind dort, wo er die Macht errang, nicht bestätigt, sondern immer nur widerlegt worden.“ (Höffner 2011, 207-208).




und die gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Sie wird zur Wurzel sozialen Unfriedens, sie gefährdet Freiheit und Würde des Menschen, sie führt zu neuen Formen der menschlichen Abhängigkeit und des Missbrauches und damit zu einem absolutistischen Staat, der zum einzigen Herr wird. Der Planwirtschaft ist der Vorrang des Kollektivs auf das Individuelle zu eigen, sie entpersonalisiert die Menschen und schafft eine Massengesellschaft (vgl. Höffner 1985b, 373-377; Höffner, 1949b, 302-307).

Höffner erklärt auch den marxistischen Atheismus für unvereinbar mit dem christlichen Glauben. Nach seiner Ansicht trägt der kommunistische Atheismus unmenschliche Züge. Der marxistische Kollektivismus ist nicht nur inkompatibel mit den Prinzipien der CS, sondern er schafft eine „unüberbrückbare Kluft“ zum Christentum und zu einer „freiheitlichen, auf der Menschenwürde beruhenden Gesellschaftsform“ (Höffner 1977b, 37). Höffner lehnt das marxistische und materialistische Menschenbild ab, das den Mensch nur als „eine Entwicklungsstufe der Materie“ und der Gesellschaft sieht, die dem Kollektiven untergeordnet ist. Der Kommunismus annulliert die Freiheit und die Selbstverantwortung des Menschen und verkennt das Prinzip der Solidität, das auf die Solidarität des Klassenkampfes reduziert wird. Der Kollektivismus ist außerdem auf die Gleichheit der Menschen fokussiert, ohne die Unterschiede und die Möglichkeiten der vielfältigen Entfaltung des Menschen zu beachten. Er verkennt auch die Rolle des Staates, der dem Gemeinwohl verpflichtet sein soll: „Während in der katholischen Soziallehre die Gesellschaft in der solidarischen Verbundenheit der Personen besteht und ihre Aufgabe darin findet, die Entfaltung der Menschen zu ermöglichen, soll nach der kommunistischen Vorstellung das gesellschaftliche Kollektiv alle Lebensäußerungen des Menschen bestimmen.“ (Höffner 1977b, 37).

Höffner kritisiert die „Inhumanität“ des Kommunismus, der den Wert des Menschen und seine Rechte verkennt und einer materialistischen Wirklichkeitsauffassung verbunden bleibt, die den Platz für die Transzendenz sowie für die geistige, soziale und individuelle Dimension des Menschen aufgibt. Damit weist Höffner die Vorstellung des humanistischen Atheismus des Marxismus zurück und setzt ihm das christliche Verständnis entgegen: „Die christliche Anthropologie und die katholische Gesellschaftslehre bekennen sich zur transzendenten Bindung und Verankerung der menschlichen Person in Gott als dem Wurzelgrund der menschlichen Würde und Rechte. [...] Der Kommunismus ist nämlich nicht nur der Widersacher der Religion und einer christlichen Kultur, er ist auch die Antipode eines Humanismus, die für die Menschenwürde, für die Freiheit und die sittliche Verantwortung eintritt und den Menschen nicht als Objekt des geschichtlichen Prozesses sieht.“ (Höffner 1977b, 36-37).

Höffner lehnt aus ethischer und ökonomischer Sicht die kollektivistische Wirtschaftsordnung ab. Dabei schließt er sich der Auffassung der Enzyklika *Laborem exercens* von Johannes Paul II. an, die den marxistischen Kollektivismus aufgrund seiner Lehre der Diktatur des Proletariats, des Klassenkampfes und der Ausschaltung der Menschenwürde sowie der Trennung von Arbeit und Kapital ablehnt. Diese Voraussetzungen des Kollektivismus haben zur Folge, dass das Materielle einen Primat und einen Vorrang über das Geistige und Personenhafte bekommt und dass der Mensch nicht mehr Subjekt, sondern Objekt der Arbeit



wird. Im Gegensatz zum Materialismus und zum Kollektivismus betont Johannes Paul II. „den Primat des Menschen gegenüber den Dingen“ (vgl. LE 12-14), und unterstreicht den Wert des Menschen als Subjekt der Arbeit und seine wirkliche Teilnahme am ganzen Produktionsprozess: „Auch im dialektischen Materialismus ist der Mensch nicht in erster Linie Subjekt der Arbeit und Wirkursache des Produktionsprozesses, sondern wird in Abhängigkeit vom Materiellen gesehen und behandelt, als eine Art ‚Ergebnis‘ der die betreffende Zeit prägenden Wirtschafts- und Produktionsverhältnisse.“ (LE 13).

Entschieden ist auch Höffners Kritik und seine Widerlegung des Religionsverständnisses, das dem historisch-dialektischen Materialismus zugrunde liegt. Höffner rekonstruiert zunächst die Rolle, die Bedeutung und die Eigenschaften, die der Marxismus der Religion zugeschrieben hat (vgl. Höffner 1972, 3-9). Für den „ontologischen“ Materialismus, nach dem nur das Materielle existiert, wird die Religion von der Produktionsweise und den ökonomischen Verhältnissen bestimmt. Die Religion stellt für Marx und den Materialismus eine „Illusion“, eine Droge, das „Opium des Volkes“ (Marx 1947b, 85) dar. Laut dem dialektischen Materialismus liegt der Ursprung der Religion in einer „doppelten Ohnmacht“ des Menschen begründet, „[...] nämlich in der Ohnmacht des wissenschaftlich nicht aufgeklärten Menschen gegenüber den Mächten der Natur und in der Ohnmacht des unterjochten Menschen gegenüber den Ausbeutern.“ (Höffner 1972, 5). Der Marxismus teilt mit dem Denken von Ludwig Feuerbach die Ansicht, dass die Religion ein reines Produkt und eine Projektion der menschlichen Phantasie ist. Gemäß Marx wird in der zukünftigen kollektivistischen klassenlosen Gesellschaft keinen Platz für die Religion und die metaphysische Dimension des Menschen eingeräumt, sondern die Religion wird durch den Naturalismus und atheistischen Humanismus überwunden und abgelöst.

Höffner wendet sich gegen diese Auffassung der Religion als Ergebnis der ökonomischen Verhältnisse, weil es in ihr keinen Wert für die Würde und der freien Willen des Menschen gibt. Das materialistische Verständnis des Ursprunges der Religion sei „ein Bündel von Vorurteilen und Simplifikationen“. Höffner verkennt nicht die Idee, dass das wirtschaftliche Leben und die gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse das Denken und die religiöse Dimension des Menschen beeinflussen können. Dennoch wirft er dem Marxismus vor, dass die Religion nicht ein Produkt sozialer Prozesse oder „eine Sublimation menschlicher Unzulänglichkeit“ ist, sondern sie „vielmehr in der Geistigkeit und Kreatürlichkeit des Menschen“ gründet (Höffner 1972, 11). Die Einrichtung eines paradiesischen irdischen Zustandes wird von Höffner als eine Utopie bezeichnet, die auf einem säkularisierten Messianismus und Pseudoeschatologie basiert.

Zusammenfassend mangelt es dem Kommunismus an einer Offenheit „für Gott, für die Menschenwürde und -rechte und für eine wahrhaft menschenwürdige Gesellschaft“ (Höffner 1977b, 38). Dieser Ansicht setzt Höffner das Verständnis der Geschichtstheologie entgegen, nach der das Weltgeschehen „keine fortschreitende Emporentwicklung hin zu einem irdischen Paradies“ darstellt. Nach dem christlichen Glauben wird die Weltgeschichte durch die Wiederkunft Christi abgebrochen, und am Ende der Zeit wird nicht die Abschaffung der Religion, sondern die Vollendung des Reiches Gottes eintreten: „Der christliche Glaube kann sich nicht in eine Weltverbesserungslehre verflüchtigen; er steht und fällt



mit dem Bekenntnis zum lebendigen Gott, der sich in seinem Sohn Jesus Christus dem Menschen geoffenbart und sie zu seinem göttlichen Leben berufen hat. Die falsche Antwort auf die Frage des Menschen nach Gott, die auch in denen, die sich dem Kommunismus verschrieben haben, nicht erstickt werden konnte, bleibt der Grundirrtum dieses Systems, das an die Stelle der christlichen Erkenntnis von der Schöpfung und Erlösung der Menschen durch Gott das Idol der Selbstschöpfung und der Selbsterlösung des Menschen setzt.“ (Höffner 1977b, 36).

4. Die Soziale Marktwirtschaft

Im Vergleich zu anderen Ordnungen stellt Höffner fest, dass die Katholische Soziallehre die „Marktwirtschaft für die richtige Grundform der Wirtschaftsordnung“ hält (Höffner 1985b, 355). Er sieht den Ursprung der SMW im Zusammenhang mit der Krise des ökonomischen Liberalismus, dem politischen Weltgeschehen des Totalitarismus und den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und schließlich der Verbreitung von planwirtschaftlichen Programmen. Höffner betrachtet die theoretische Erarbeitung der SMW als Reaktion auf die eben genannten Ereignisse, vor allem in den Sozialbewegungen des deutschen Katholizismus und in der Freiburger Schule des Ordoliberalismus. Neben der Rolle, die die deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert gespielt haben, nennt er auch das Engagement von Politikern und Wissenschaftswissenschaftlern nach dem Zweiten Weltkrieg als wichtigen Faktor für die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft.

Zentral ist letztlich bei Höffner die Rolle der Vertreter des Ordoliberalismus, die er für die Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft hält (vgl. Höffner 1987, 896-890). Höffner betont jedoch, dass das Programm der SMW nicht mit dem des Neoliberalismus gleichzusetzen ist, obwohl er einige gemeinsame theoretische Grundlagen positiv anerkennt. Unter den wesentlichen Eigenschaften der SMW hebt Höffner die Verteidigung der Privateigentumsordnung und der Wettbewerbsordnung hervor, die aber in einen rechtlichen und politischen Rahmen eingebettet werden sollen. Bei seiner Anerkennung und Verteidigung des Privateigentums als eine der Grundsäulen der marktwirtschaftlichen Ordnung schöpft Höffner stets aus den Quellen und Argumenten der Spätscholastiker, der Perspektive der CS und der antiken Philosophie und der thomistischen Tradition^[8]. In seinen Ausführungen geht Höffner nach einem Schema vor, in dem er einige Gründe und Vorzüge des Privateigentums und weitere „verderbli-

[8] Höffner hat mehrere Beiträge zur Privateigentumsordnung vorgelegt. Er hat sich im Lichte seiner Untersuchungen zur Spätscholastik mit der individuellen und der sozialen Funktion des Privateigentums und mit der damit zusammenhängenden Arbeitsproblematik und dem Mitbestimmungsrecht auseinandergesetzt. Höffner hat dieses Thema aus sozialpolitischer Perspektive behandelt, indem er auch die Krise der wirtschaftlichen Ordnungsfunktion des Privateigentums in der



chen [sic!] Folgen“ der Abschaffung des Privateigentums formuliert. Bezüglich der positiven Gründe für die Einrichtung der Privateigentumsordnung führt Höffner als Argument an, dass das Privateigentum der Freiheit und Würde des Menschen entspricht und den menschlichen Verantwortungssinn fordert. Das Privateigentum grenzt darüber hinaus die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Wirtschaft voneinander ab, es unterstützt das Sicherheits- und Vorsorgebedürfnis des Menschen, es ermöglicht den wirtschaftlichen Austausch und eine Beziehung zwischen den Völkern und trägt zu solidarischen Tätigkeiten bei.


Was die negativen Folgen der Abschaffung des Privateigentums betrifft, merkt Höffner an, dass diese Tatsache zu schädlichen Wirkungen führen würde, die indirekt jedoch das Eintreten für die Privateigentumsordnung stärkten. Ihre Abschaffung würde nämlich Trägheit und Arbeitsunlust sowie soziale Unordnung verursachen, weil jeder einzelne sich – wenn überhaupt – nur willkürlich und sporadisch um die Gütergemeinschaft kümmern würde – und auch das nur mit mittelmäßigem Elan, sodass schließlich eine planwirtschaftliche und bürokratisierte Verwaltung entstehen würde, die aber eine zentrale Lenkung und Versorgung, wie es die Erfahrungen der Geschichte gezeigt haben, nur in ungenügendem Maße realisieren könne. Eine weitere Folge der Abschaffung der Privateigentumsordnung und der Verteidigung der Gütergemeinschaft wäre die Zunahme der Versuchungen des Machtmissbrauches. Diese Prozesse und Konsequenzen stellen eine Bedrohung für die Würde und die Freiheit des Menschen, auch für die wirtschaftliche und politische Freiheit dar und negieren die soziale und Ordnungsfunktion des Privateigentums^[9].

Höffner betont und bekennt sich zum „sozialen Charakter der Marktwirtschaft“ (Höffner 1987, 899) und führt die folgende positive Interpretation der SMW an: „Die Ausschaltung aller nicht marktkonformen [sic!] wirtschaftspolitischen [sic!] Mittel ist kein absoluter Wert. Vom Gemeinwohl her muß entschieden werden, welche Mittel wirtschaftspolitisch erforderlich sind, und das Gemeinwohl kann und wird auch in Zukunft nicht marktkonforme Eingriffe in den Wirtschaftsprozeß fordern. Eine solche Wirtschaft nennen wir mit Recht ‚Soziale Marktwirtschaft.‘“ (Höffner 1954, 295).

Höffner lobt die Erfolge der SMW, ein Programm, das nicht nur auf der freien Eigeninitiative basiert, sondern zur Verbesserung der gesellschaftlichen Strukturen und Lebensbedingungen der Arbeiter und zu ihrer Beteiligung an den betrieblichen Prozessen beigetragen hat. Bei seinem Kommentar zur Arbeitszyklika von Johannes Paul II., *Laborem exercens*, schließt sich Höffner den folgenden Überlegungen des Papstes an, die seiner Ansicht nach „wohl auf die SMW der Bundesrepublik Deutschland weithin“ zutreffen: „Seitdem hat die Solidarität unter den arbeitenden Menschen, verbunden mit einem klareren und einsatzbereiteren Bewußtsein der Gegenseite hinsichtlich der Rechte der Arbeiter, in vielen Fällen tiefgreifende Än-

modernen Gesellschaft berücksichtigt hat. Unter den verschiedenen Stellungnahme vgl. die Beiträge in Höffner 2014b und Höffner 2011, 201-233.

[9] Vgl. Höffner 2011, 212-217. Für eine Würdigung von Höffners Beitrag zum Privateigentumsrecht vgl. Spieker 2010.



derungen bewirkt. [...] Nicht selten können die Arbeiter an der Leitung und an der Produktivitätskontrolle der Unternehmen teilnehmen und machen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch. Mit der Hilfe entsprechender Verbände nehmen sie auf die Arbeits- und Lohnbedingungen sowie auf die Sozialgesetzgebung Einfluß." (LE 8). Daraus folgt nach Höffner, dass eine „Böswilligkeit“ sei, die deutsche Soziale Marktwirtschaft als „eine kapitalistische Ausbeutung“ zu betrachten (Höffner 1985b, 354).

Höffner stellt bewusst fest: „Es gibt keine idealen Wirtschaftsordnungen. Diesen Anspruch erhebt auch die Soziale Marktwirtschaft nicht.“ (Höffner 1987, 900) Er geht auch auf die Grenzen der konkreten Verwirklichung der SMW ein, wie z. B. auf die fehlende wirksame Durchsetzung der Wettbewerbsfreiheit und die Beteiligung der unselbstständigen Erwerbstätigen an der ökonomischen Kapitalbildung. Als Maßnahmen zur Verbesserung der zukünftigen SMW nennt Höffner nicht nur eine stärkere Forderung des freien Wettbewerbs, sondern auch eine bessere qualitative Berücksichtigung der sozialen Komponente und des Gemeinwohls, nämlich in jenen Bereichen, die über dem Gesetz von Angebot und Nachfrage liegen, eine Formulierung, die an Röpkes Auffassungen erinnert (vgl. Höffner 1987, 900-901; ferner Röpke 2009). Der SMW, betont Höffner, muss ein „humanes Leitbild“ (Höffner 1985b, 355) gegeben werden, das die verschiedenen Voraussetzungen enthält, die erfüllt werden müssen, damit die Marktwirtschaft für eine menschenwürdige Ordnung gehalten werden kann.

Unter den Forderungen, die die Katholische Soziallehre an die SMW stellt, analysiert und diskutiert Höffner zwölf Punkte im Rahmen des bereits erwähnten Vortrages über die Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik^[10]: Erstens: Es müsse das Sachziel der Wirtschaft realisiert werden, damit die materielle Bedarfsdeckung und die Entfaltung der Menschen ermöglicht werden. Zweitens: Die Marktwirtschaft solle nicht auf einen reinen Konsumismus reduziert werden und der Mensch soll sich nicht nur um die materielle, sondern auch um die geistige und kulturelle Dimension kümmern. Drittens: Der Marktmechanismus allein sei für das Soziale nicht ausreichend und es wird daher eine „soziale Ausrichtung“ (Höffner 1985b, 356) der marktwirtschaftlichen Prozesse benötigt. Viertens: Es sollen Machtbildungen vermieden werden und wenn die Monopole und Kartelle „unvermeidbar“ seien, müssen sie der Kontrolle untergeworfen werden. Fünftens: Trotz der Autonomie der wirtschaftlichen Gesetze stelle die Wirtschaft keinen Selbstzweck dar, sondern sie müsse in die richtigen Rangordnung der Werte eingebettet werden, unter denen vor allem die Menschenwürde, die Familie, die Religion und Gott selbst beachtet werden müssen. Sechstens: Im Lichte der CS solle die Trennung zwischen Kapital und Arbeit überwunden werden, indem dem Menschen ein Primat als Subjekt der Arbeit gegeben wird; dabei soll auch die Verbreitung und Verteidigung der Privateigentumsordnung unterstützt werden. Siebtens: Obwohl die Technik erhebliche Fortschritte für die Produktionsweise und das menschlichen Leben geleistet habe, betont die CS die Notwendigkeit einer Humanisierung der Technik, die im Dienste des Menschen stehen solle. Achstens: Die Unterneh-

[10] Vgl. Höffner 1985b, 355-366; vgl. auch: Höffner 1949b, 206-210; Höffner 1964,



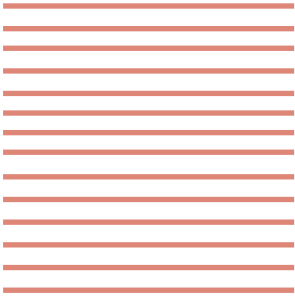
mententwicklung und die großen Betriebe sollen zusammen mit der Beachtung der Würde des Menschen und der Arbeiter fortschreiten; zugleich muss die Beteiligung der Arbeiter an den betrieblichen Entscheidungsprozessen gefordert werden. Neuntens: Ausgehend von der Einheit und Solidarität der Menschheitsfamilie fordert die CS eine weltweite Weltverantwortung und eine ökonomische internationale Solidarität; für diese sei die Realisierung von solidarischen internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Schaffung einer Gegenseitigkeit zwischen den Völkern notwendig, welche allen Ländern die Entwicklung durch internationale Ordnungsmaßnahmen und die Beachtung der Option für die Armen und das Gemeinwohl ermöglicht^[11]. Zehntens: Die Arbeitslosigkeit müsse weiter bekämpft und die Möglichkeit des Arbeitsplatzes gesichert werden. Elftens: Die CS erfordert auch den Umweltschutz und die Beachtung der ökologischen Probleme, weil die Zerstörung der Natur dem christlichen Schöpfungsverständnis widerspricht. Zwölftens: Letztlich sei ein angemessenes System der Umverteilung und des Schutzes der Kranken und Alten notwendig, indem jedoch die Missbräuche und Übertreibungen des Wohlfahrtsstaates vermieden werden sollen.

5. Wettbewerbsordnung und Ethik

Höffner erkennt die Eigengesetzlichkeit der wirtschaftlichen Prozesse und des Wettbewerbsprinzips an und verteidigt sie. Er betont den unverzichtbaren Wert des Marktes, seiner Gesetze und Prinzipien und dessen soziale Funktion. Höffner ist sich bewusst, dass der Markt eine Grundprämisse für eine beständige Entwicklung darstellt und zum Wohlergehen des Menschen beitragen kann. Sowohl von Höffner als katholischem Sozialethiker, aber auch von den Vertretern des Ordoliberalismus und der SMW werden Privateigentum, Markt und Wettbewerb nicht als intrinsisch antisozial verworfen, sondern als Teil einer umfassenden, menschengerechten Gesellschaftsordnung durchaus positiv gewürdigt. Beide Positionen betrachten den Wettbewerb nicht als Selbstzweck, sondern ausschließlich als Mittel zur Erreichung sozialer Ziele, wie z. B. das Wohl des Menschen und die Verbesserung des individuellen und sozialen Lebens.

Für Höffner erfüllt die Marktwirtschaft ethische Voraussetzungen, weil sie eine effiziente Allokation der knappen Ressourcen ermöglicht, die die freie Eigeninitiative und die Preisgerechtigkeit stützt. Sie ist ein Mittel, um Machtkonzentrationen zu vermeiden. Höffner verweist dabei gleichzeitig auf die Notwendigkeit des Einbezugs der marktwirtschaftlichen Ordnung in eine gesellschaftliche Gesamtordnung. Damit drückt Höffner das von Eucken und den Vertretern der SMW formulierte Prinzip der Interdependenz der Ordnungen aus. Er betont jedoch, dass nach christlichem Verständnis die Wettbewerbsfrei-

[11] Zu Höffners Behandlung der Problematik der internationalen Ordnung und der Weltverantwortung vgl. Höffner 2011, 319-322; Höffner 1986c.



heit weder das einzige, noch das bedeutsamste Problem der Wirtschaftsordnung sei. Das impliziert Folgendes: „Die Wirtschaft muß organisch in eine von der sozialen Gerechtigkeit durchformte Rechts- und Gesellschaftsordnung eingebaut werden.“ (Höffner 1953b, 224).

Obwohl der Markt seinen Eigengesetzlichkeiten unterliegt, ist es für die soziale Akzeptanz der Wettbewerbswirtschaft unerlässlich, ein gewisses Maß an sozialem Ausgleich und an Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Höffner rechtfertigt die Rolle des Wettbewerbs als Ordnungsinstrument in den Markprozessen, stellt jedoch klar, dass das Prinzip des Wettbewerbs das eigentliche Sachziel der Wirtschaft nicht erreichen und verwirklichen kann. Bezugsnehmend auf die *Quadragesimo anno* stellt Höffner fest: „Obwohl der freie Wettbewerb ‚berechtigt und von zweifellosem Nutzen‘ ist, vermag der Marktmechanismus nicht das regulative Prinzip der Wirtschaft zu sein. Die Wirtschaft ist kein Automat, sondern ein vom geordneten und ordnenden Willen des Menschen zu gestaltender Kulturprozeß. Zum Verfügungsrecht über das Privateigentum, zum Marktmechanismus und zum Streben nach wirtschaftlichem Erfolg muß die soziale Ausrichtung der Wirtschaft treten. Auch die Marktwirtschaft ist steigerungsfähig und steuerungsbedürftig. Dringende Aufgaben, die heute im Hinblick auf das Sachziel der Wirtschaft und auf das Gemeinwohl gestellt sind, lassen sich mit dem bloßen Markt- und Preismechanismus nicht meistern: die breite Vermögensstreuung, das kontinuierliche, nicht durch Konjunkturkrisen gestörte Wachstum der Wirtschaft, die Überwindung der Arbeitslosigkeit, der Umweltschutz und dergleichen.“ (Höffner 1985b, 356-357; ferner Höffner 1959, 296-297).

Im Lichte der CS legitimiert Höffner die Wettbewerbsordnung durch ökonomische und ethische Argumente, indem er ihr bestimmte Grenzen setzt. Die Wettbewerbsfreiheit soll zusammen mit der Privateigentumsordnung gefordert werden, weil sie die gerechte Preisbildung garantiert. Ein weiterer Grund besteht im folgenden Argument: „Die Wettbewerbsfreiheit weckt die Eigeninitiative, fördert die Wahl und Entscheidungsfreiheit, stärkt die Selbstverantwortung und läßt das Unternehmerische zur Entfaltung kommen [...]“ (Höffner 1986d, 380). Die Wettbewerbsordnung „erleichtert“ außerdem „die wirtschaftliche und technische Anpassung“ und ermöglicht die Modernisierung und Innovationsinvestitionen, ohne dabei das Risiko zu verkennen, das damit verbunden ist (Höffner 1986d, 382).

Gegen den Laissez-faire-Liberalismus wenden Höffner und die Vertreter des „Neoliberalismus“ beziehungsweise der SMW ein, dass man den Wettbewerb nicht sich selbst überlassen soll. Der Wettbewerb und der Marktmechanismus führen nicht zu einer prästabilierten Harmonie und zum Gemeinwohl, sondern es bedarf stets einer Rahmenordnung, die sie ermöglicht und sichert, aber auch eingrenzt und steuert. Höffner verdeutlicht diese Ansicht wie folgt: „Der Wettbewerb einer atomaren Marktverfassung vermag das Sachziel der Wirtschaft nicht zu verwirklichen, weil dieses Sachziel nicht automatisch gleich der Summe der Einzelinteressen ist, sondern vom geordneten und ordnenden Willen des Menschen gestaltet werden muß. Der Wettbewerb bedarf selber des ordnenden Prinzips, da er zwar ein Ordnungsinstrument, aber nicht das regulative Prinzip der Wirtschaft

sein kann. Die Wirtschaft muß also in eine von der sozialen Gerechtigkeit durchformte Rechts- und Gesellschaftsordnung eingebaut werden.“ (Höffner 1964, 306).

Hervorzuheben ist, dass für Höffner der Wettbewerb nur ein „unentbehrliches Ordnungsinstrument“ und nicht „das regulative Prinzip der Wirtschaft“ (Höffner 1959, 297) ist. Er soll den höheren sozialen Zielen untergeordnet werden. Der Wettbewerb soll sich nicht selbst überlassen werden, sondern er bedarf einer Rahmenordnung, die ihn vor Monopolen und Kartellen schützt und ihm Grenzen setzt, um Degenerationen und Machtkonzentrationen zu vermeiden^[12]. Höffner sieht in dem Staat den Garant des Gemeinwohls, ein Staat, der nach dem Subsidiaritätsprinzip marktkonform eingreifen soll^[13].

Bei seinen Ausführungen über die Wettbewerbsordnung und bei seiner ethischen Bewertungen der Monopolfrage und der Phänomene der Machtkonzentration greift Höffner seine früheren Untersuchungen über die scholastische und spätscholastische Wirtschaftsethik wieder auf, indem er ihre besondere Aktualität aufweist. Höffner betont, dass sich die christliche Wirtschaftsethik bereits im 15. und 16. Jahrhundert mit den Fragen nach der Wettbewerbsordnung und nach den Monopolen auseinandergesetzt hatte. Durch die spätscholastischen gewonnenen Ansichten wurden Lösungen angeboten, die für die spätere Auseinandersetzung im 20. Jahrhundert mit dem Kartellgesetz, der Kritik der Monopolbildung und der Gestaltung der Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft „beachtenswert“ sind. Die spanischen Theologen, erinnert Höffner, hatten bereits gezeigt, dass „die privatmonopolistische Vermachtung der Wirtschaft“ zur Einführung „planwirtschaftlicher Lenkungsmaßnahmen“ geführt hat, und dass die Monopolbildung eine Bedrohung und Schädigung für die Frage nach dem gerechten Preis bildete (Höffner 1953b, 217).

Nach Höffner sind die sozialen Ziele dadurch zu erreichen, dass man die Voraussetzungen dafür schafft, dass ein menschenwürdiges Leben mit geistiger, intellektueller und kultureller Entfaltung des Menschen möglich wird. Die Betonung sozialer Ziele und die soziale Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung sind ein Kernbestandteil der CS und der SMW. Das bedeutet dennoch nicht, dass die Wirtschaft weder „das einzige, noch das höchste Ziel des Menschen und der Gesellschaft“ sei. Der Markt soll den höheren Zielen untergeordnet werden und die Harmonie der Werte und deren Rangordnung beachten. Dies ist eine Grundidee, die sich exemplarisch bei Röpke wiederfindet, auf den sich Höffner oftmals

[12] Vgl. Höffner 1986d, 382-387. Zu den Voraussetzungen eines effizienten und menschenwürdigen freien Wettbewerbs vgl. auch die Ausführungen in: Höffner 1959, 294-295.

[13] Nach neoliberalerem Verständnis ist der Staat kein bloßer Nachtwächter; er muß vielmehr der Wirtschaft eine Verfassung geben, die der freien Konkurrenz Entfaltungsmöglichkeiten gewährt: Durch Anerkennung des Privateigentums und der freien Preisbildung, durch Öffnung der Märkte, durch Kontrolle oder Verbot der Monopole. Dieses konstituierende und regulierende Eingreifen des Staates in die Wirtschaft müsse marktkonform sein, d. h. es dürfe die Preismechanik und die dadurch bewirkte Selbststeuerung des Marktes nicht aufheben. (Höffner 2011, 195).



bezieht: Die Wirtschaft muss „[...] sich vielmehr in die ‚rechte Stufenordnung der Ziele‘ an der ihr zukommenden Stelle einordnen. Höher stehen Würde und Freiheit des Menschen, Ehe und Familie, Religion und Sittlichkeit, die kulturellen Werte und das ‚letzte Ziel und Ende aller Dinge‘, Gott selbst.“^[14]

II. Höffners Wirtschaftsethik und die Konvergenzen zum Ordoliberalismus

Höffners und Euckens Auffassungen weisen wesentliche Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihrer theoretischen und ethischen Erarbeitung einer menschenwürdigen Wirtschaftsordnung auf. Diese Konvergenz ist nicht nur biographisch verankert, sondern auch durch ihre gegenseitige und fruchtbare intellektuelle Beziehung bestätigt. Eine Analyse der beiden Gedankensysteme ermöglicht es, von einer Parallelität zu sprechen, die „[...] auf einer nicht unerheblichen inhaltlichen Übereinstimmung in den Zielsetzungen von Ordoliberalismus und Höffner’scher Sozialethik [...]“ beruht (Goldschmidt 2010, 23), die „Berührungspunkte“ zwischen dem Ordoliberalismus und der CS kennzeichnen^[15].


Aus dem Vergleich ihrer Auffassungen ergibt sich nicht nur ein gegenseitiger Einfluss, sondern auch eine gemeinsame inhaltliche, methodologische und theoretische Position zwischen der Wirtschaftsethik, aber auch der Ordnungsökonomik und der Ordnungsethik Höffners und des Ordoliberalismus. In der wissenschaftlichen Diskussion wird weitgehend erkannt, dass das Programm des Ordoliberalismus der Freiburger Schule das theoretische und historische Fundament darstellt, aus dem später die SMW entstanden ist, ohne dabei die unterschiedlichen theoretischen Ansätze und die verschiedenen Akzentuierungen zu verkennen, die bei den Vertretern der beiden Konzeptionen auftauchen^[16].

Höffner hält die Ordoliberalen für die Gründungsväter der SMW. Dennoch kann mit Recht Höffner zu ihren Mitgestaltern und Mitarchitekten gerechnet werden und für einen der Hauptvertreter der beiden Positionen gehalten werden. So würdigt er diesen Zusammenhang: „Es ist ein Verdienst des von der Freiburger Schule entwickelten Ordo-Liberalismus, daß nach dem Zweiten Weltkrieg ein marktwirtschaftliches System für die Bundesrepublik gefordert wurde, in dem die Freiheit des Wettbewerbs gesichert und wirtschaftliche Machtstellungen

[14] Höffner 1986d, 393. Im Text verweist Höffner auf *Quadragesimo anno* Nr. 43.

[15] Hengsbach 2010, 284; 289. Zur dieser Konvergenz vgl. Nothelle-Wildfeuer 2010.

[16] Zur Einschätzung des Ordoliberalismus als theoretischer und historischer Wurzel der Sozialen Marktwirtschaft vgl. Becker 1965, 47; Klump 1997, 132; Gutmann 1998; Reuter 1998, 87-89; Wegmann 2002, 48-84; Althammer 2003, 96-99; Klump 2005; Emunds 2010, 5. Ähnlich, aber kritischer äußert sich dazu Nell-Breuning in seinen früheren Stellungnahmen über die Soziale Marktwirtschaft: Nell-Breuning 1950, 121-122. .



verhindert oder doch wirksame Kontrolle gestellt würden.“ (Höffner 1987, 897). Höffner erwähnt verschiedene Vertreter des Ordoliberalismus und ihr Engagement hinsichtlich der theoretischen Ausarbeitung und der praktischen Durchsetzung des Programms der SMW. Dabei betrachtet er sie als seine Lehrer: „Die geistigen Väter des Ordo-Liberalismus sind in der Mehrzahl gläubige evangelische [sic!] Christen gewesen. Zugleich haben, besonders in den 50er und 60er Jahren, katholische Sozialwissenschaftler, Wirtschafts- und Sozialpolitiker mit großem Elan beim Aufbau einer neuen sozialen Wirtschaftsordnung mitgearbeitet – eine konkrete und wirksame Form der Ökumene. Die Professoren der Freiburger Schule verehere ich als meine Lehrer.“ (Höffner 1987, 899).

1. Wirtschaftsethik als Ordnungsethik

Höffner betrachtet die Wirtschaftsethik als eine wissenschaftliche normative Disziplin, als „Wissenschaft vom sittlichen Verhalten des wirtschaftenden Menschen“. Nach seiner Sicht gehört sie auch „zur Christlichen Soziallehre im engeren Sinn“^[17]. Höffner kritisiert die Versuche, eine Trennung zwischen Wirtschaft und Moral zu ziehen. Dabei erwähnt er die Auffassungen von Werber Sombart, nach denen der ökonomische Fortschritt einen Vorrang vor den sittlichen Forderungen besitzt, die sich der ökonomischen Effizienz und dem Fortschritt anpassen sollen. Dagegen wendet Höffner im Anschluss an die *Quadragesimo anno* ein, dass, obwohl die wirtschaftlichen und ethischen Bereiche eigengesetzlich und unabhängig sind, sie nicht voneinander getrennt leben (vgl. QA 42): „Es gibt keine abstrakte, vom Menschen und seinem Gewissen losgelöste Wirtschaft. Alles Wirtschaften ist menschliche Entscheidung und damit dem Sittengesetz unterstellt. Die christliche Ethik ist zwar nicht das Gebiet, aber doch das Gebot der Wirtschaft.“ (Höffner 2011, 179; Höffner 1949b, 203). Höffner analysiert und berücksichtigt die drei wichtigen Bereiche, zu denen die CS Stellung nehmen und sich mit normativen und ontologischen Aussagen äußern soll. Diese sind das Sachziel der Wirtschaft, die Ordnung der Wirtschaft und der Verteilungsprozess in der Wirtschaft^[18].

Höffners wirtschaftsethische Auffassung bezieht nicht nur die Autonomie der Wirtschaftsanalyse und der ethischen Reflexion, sondern auch ihre gegenseitige Beziehung und Koordination mit ein. Höffner sowie die Gründungsväter der SMW lehnen sowohl das Risiko des Moralismus, aber auch den Ökonomismus ab. Bei seinen Untersuchungen und ethisch-theologischen Stellungnahmen zu wirtschaftlichen Fragen gelingt Höffner eine kompetente Analyse, die sich Erkenntnissen aus den philosophischen, ökonomischen, his-

[17] Höffner 2011, 178-179. Für einen Exkurs über die Entwicklung der Sozialethik aus der Perspektive der Christlichen Soziallehre vgl. Höffner 1962a.

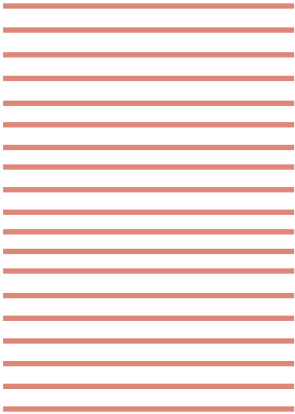
[18] Zum letzteren Bereich, den in diesem Zusammenging nicht weiter untersucht wird vgl. Höffner 2011, 234-253.

torischen, soziologischen Bereichen bedient. Tatsächlich gilt: „Zwischen dem Ordoliberalismus der Freiburger Schule seines Lehrers Walter Eucken und der Katholischen Soziallehre sucht er [Höffner] zu vermitteln, dabei sorgfältig darauf bedacht, die Eigengesetzlichkeit wirtschaftswissenschaftlicher Sachverhalte zu beachten und sie nicht vorschnell mit offenbarungstheologischen Inhalten zu vermengen.“ (Dassman 1988, zitiert nach Roos 1997, 185).

Die Wirtschaftsethik involviert für Höffner, ähnlich wie für die Ordoliberalen und die Vertreter der SMW, sowohl die Individual-, aber auch die Sozial- bzw. Institutionsethik. Er stellt fest, dass sich die Ethik als „individuelle Moral“ nicht damit begnügen darf, „die einzelnen Menschen anzuhalten, in ihrem wirtschaftlichen Gebaren gerecht und selbstlos zu sein“, weil solche moralischen Appelle „wirkungslos“ sind: „Zur individuellen Moral muß die Sozialethik treten.“ (Höffner 1949b, 203-204). Im Hinblick auf *Quadragesimo anno* sieht Höffner die Aufgabe der Sozialethik in der Verwirklichung des Sachziels der Wirtschaft und in der Beachtung einer Werteordnung. Die Verfassung einer effizienten Wirtschaftsordnung umfasst auch die Frage nach der Gestaltung und Erfüllung von menschenwürdigen Bedingungen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die an sozialen Zielen ausgerichtet werden soll. Für Höffner ist die Wirtschaftsethik Ordnungsethik und damit die Ethik marktwirtschaftlicher Ordnungen (vgl. Althammer / Franco 2014, 23).

Höffners Auffassungen über die Ordnungsökonomik und Ordnungsethik stimmen mit denen der Freiburger Schule überein (vgl. Nothelle-Wildfeuer 2010, 15-20; Roos 2010, 42-43; Schüller 2010, 69-77). Höffner teilt mit Eucken die Grundidee der Gestaltung einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die der Würde und der Freiheit des Menschen entspricht. Sie setzen sich für eine Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung ein, die in einen ethischen, politischen und rechtlichen Rahmen eingebaut wird, in dem der Staat marktkonform eingreifen soll. Es geht für Höffner um die Idee eines starken Staates ordoliberalen Prägung. Der Staat „als oberste Verklammerung und höchster Hüter des Gemeinwohls“ habe die Aufgabe, die irdische Wohlfahrt in der bestmöglichen Weise zu gewährleisten: „Dieses oberste Sozialgebilde, der Staat, soll also das Insgesamt der Voraussetzungen für eine gedeihliche Entfaltung der Einzelmenschen, der kleineren Lebenskreise und der Gesamtgesellschaft schaffen.“ (Höffner 2011, 265).

Höffner und der Ordoliberalismus teilen die Kritik am alten klassischen ökonomischen Liberalismus sowie auch an jeder Form vom Kollektivismus, Totalitarismus und Planwirtschaft. Alfred Schüller stellt bei seiner Würdigung dieser Parallele fest, dass das von Höffner vertretene christliche Verständnis des Menschen, das auf den Prinzipien der Personalität, Solidarität und Subsidiarität basiert, „sich weitgehend mit dem Denken des Ordoliberalen der Freiburger Schule“ deckt (Schüller 2010, 69). Höffner stimmt darüber hinaus mit der ordoliberalen Kritik an den ökonomischen Machtkonzentrationen und den Degenerierungen des Wettbewerbs durch die Bildung von Monopolen und Interessengruppen überein (vgl. Goldschmidt 2010, 27; Schüller 2010, 74-77; Hengsbach 2010, 289): „Nur der Leistungswettbewerb darf geduldet werden. Monopole, Teilmonopole und Oligopole sind Versuchungen zum Mißbrauch der Macht.“ (Höffner 1949b, 208). Affinitäten und Konvergenzen zwischen Höffner und Eucken lassen sich auch bezüglich der sozialpolitischen Auffassungen, der Verteidigung der regulierenden und konstitu-



ierenden Prinzipien der Wirtschaftsordnung, des Privateigentumsrechts sowie der Wettbewerbsordnung erkennen (vgl. Goldschmidt 2010, 28-31; Nothelle-Wildfeuer 2010, 15-20), sogar in der von Höffner verwendeten Fachterminologie der Ordnungspolitik der Freiburger Schule (vgl. Kerber 1990, 22).

2. Das Sachziel der Wirtschaft

Unter Wirtschaft versteht Höffner „[...] das Insgesamt der Einrichtungen und Verfahren zur planmäßigen, dauernden und gesicherten Deckung des menschlichen Bedarfs an jenen Sachgüter und Diensten, die den Einzelnen und den Sozialgebilden die gottgewollte Entfaltung ermöglichen.“ (Höffner 2011, 178). Höffner ist nicht müde geworden, den hohen Sinn und das Sachziel der Wirtschaft zu definieren und zu verteidigen, wie die oft ähnlichen Formulierungen in seinen Schriften zeigen. Er verbindet diesen Aspekt mit der Beachtung der Würde und der Freiheit des Menschen. Die Bestimmung und Definition des objektiven Sachziels der Wirtschaft ergibt sich nach Höffner aus dem Verhältnis des Menschen zu den Sachgütern, das durch vier Aspekte charakterisiert wird.

Zunächst lässt sich diese Beziehung durch die „herrscherliche Stellung des Menschen zur Sachgüterwelt“ (vgl. Höffner 2011, 180-182) bezeichnen. Nach dem biblischen und theologischen Verständnis hat der Mensch vom Gott einen Herrschaftsauftrag über die gesamte Schöpfung erhalten. Die Erdengüter sind von Gott der ganzen Menschheit gegeben worden und dadurch hat jeder Mensch ein Nutzungsrecht der Güter. Der zweite Aspekt dieser Beziehung besteht in dem menschlichen Angewiesensein auf die materiellen Güter, die das Ziel haben, nicht nur die materielle Bedürfnisse des Menschen zu erfüllen, sondern auch seine geistige und kulturelle Entfaltung zu ermöglichen. Die dritte Eigenschaft dieses Verhältnisses liegt in der Knappheit der Ressourcen und in dem wirtschaftlichen Umgang mit den Gütern. Schließlich betrifft der vierte Punkt die notwendige Zusammenarbeit und die Solidarität des Menschen und das Problem der Arbeitsteilung.

Aus diesen vier Dimensionen und im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil, nach dem der Mensch „Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“ ist (GS, 63), formuliert Höffner folgendes Sachziel der Wirtschaft: „Der Sinn der Wirtschaft liegt weder – rein formalistisch – im bloßen Handeln nach dem ökonomischen Rationalprinzip, noch in der Technokratie, noch in der bloßen Rentabilität, noch im größtmöglichen materiellen ‚Glück‘ einer größtmöglichen Menschenzahl. Auch wäre es irrig, die Wirtschaft als Befriedigung von Nachfrage durch Bereitstellung eines entsprechenden Angebots zu definieren; denn dann entspräche nämlich der Bau von KZ-Marternanstalten, weil eine entsprechende Nachfrage von Seiten eines Menschenschinders vorliegt, dem Sachziel der Wirtschaft. Das Sachziel der Wirtschaft besteht vielmehr in der dauernden und gesicherten Schaffung jener materiellen Voraussetzungen, die dem Einzelnen und den Sozialgebilden die menschenwürdige Entfaltung ermögli-

chen.^[19] Von daher, setzt Höffner fort, kann die Wirtschaft „weder das einzige noch das höchste Ziel“ sein: „Ziel ist nicht die unaufhörlich wachsende Güterversorgung, sondern der Dienst an den gesamt menschlichen, vor allem auch den sozialen Werten.“ (Höffner 2011, 186).

Wenn die Wirtschaft in eine rationale und menschliche Ordnung gebracht wird, so stellt die *Quadragesimo anno* fest, der sich Höffner anschließt, wird sie den Menschen reichlich Güter zu Verfügung stellen, „[...] [so] daß sie nicht bloß zur lebensnotwendigen und sonstigen ehrbaren Bedarfsbefriedigung ausreichen, sondern den Menschen die Entfaltung eines veredelten Kulturlebens ermöglichen, das, im rechten Maß genossen, dem tugendlichen Leben nicht nur nicht abträglich, sondern im Gegenteil förderlich ist.“ (QA, 75). Diese Auffassungen hinsichtlich des Sachziels der Wirtschaft von Höffner finden sich auch bei Eucken, der die Notwendigkeit der Gestaltung einer gerechten Ordnung im industrialisierten Zeitalter, das durch die Prozesse der Arbeitsteilung charakterisiert ist, betont^[20].

3. Kritische Stellungnahme und positive Würdigung

In seinen Schriften und Auseinandersetzungen erkennt Höffner bestimmte Affinitäten zwischen dem Ordoliberalismus von Eucken (vgl. Eucken 1950; 2004) und der CS an. In diesem Zusammenhang weist Höffner einerseits auf die Auffassungen von Röpke und Rüstow bezüglich der Vereinbarkeit von Neoliberalismus und CS hin. Andererseits bezieht sich Höffner auf Nell-Breunings Kritik einer möglichen Konvergenz und Harmonie zwischen den beiden Positionen (vgl. Höffner 1959, 289-290). Bemerkenswert ist die Überstimmung mit dem ordoliberalen Staatsverständnis. Höffner argumentiert seine Thesen, indem er positiv die Auffassungen der Vertreter des Ordoliberalismus und der SMW würdigt. Er lobt die Ansichten von Röpke und behauptet, dass der freie Wettbewerb den „dritten

[19] Höffner 2011, 185-186. Für ähnliche Formulierungen vgl. auch: Höffner 1985b, 355-356; 371; Höffner 1948, 201; Höffner 1959, 289; 296-297; Höffner 1964, 300-302; 306-307; Höffner 1965, 316; Höffner 1986c, 329; Höffner 1986d, 393.

[20] Es geht Eucken darum, der Wirtschaft „[...] eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung [...] zu geben, die dauerhaft ist. Funktionsfähig und menschenwürdig heißt: In ihr soll die Knappheit an Gütern, die sich Tag für Tag in den meisten Haushaltungen drückend geltend macht, so weitgehend wie möglich und andauernd überwunden werden. Und zugleich soll in dieser Ordnung ein selbstverantwortliches Leben möglich sein. Diese Aufgabe, von deren Lösung Entscheidendes abhängt (und zwar nicht nur für die wirtschaftliche Existenz des Menschen), erfordert die Schaffung einer brauchbaren ‚Wirtschaftsverfassung‘, die zureichende Ordnungsgrundsätze verwirklicht. Daß sie sich im gegenwärtigen Zeitalter nicht von selbst löst, hat die Geschichte des letzten Jahrhunderts nachdrücklich gelehrt. Denkende Gestaltung der Ordnung ist nötig.“ (Eucken 1950, 240).

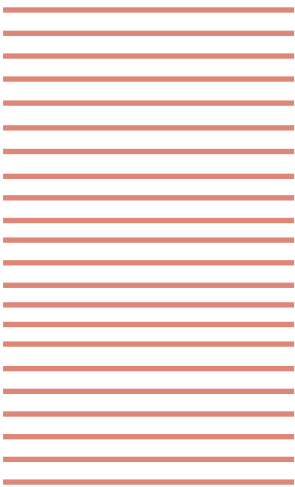
Weg“ zwischen Kapitalismus und Kollektivismus darstellt: „Auch das Christentum, ‚selbst das so gut organisierte katholische‘, wisse, was die Wirtschaftsordnung betrifft, keine bessere Lösung; komme doch die ‚berühmte, aber vielverkannte‘ Enzyklika ‚*Quadragesimo anno*‘ im Grunde zum ‚selben Ergebnis.“^[21] Bezugnehmend auf Müller-Armack betont Höffner, dass es zwischen Neoliberalismus und CS „keinen echten Gegensatz“ gebe (Müller-Armack 1948, 7).

Höffner dennoch merkt eine gewisse Spannung und Divergenz zwischen der CS einerseits und dem Ordoliberalismus beziehungsweise der SMW andererseits in der Tatsache, dass die CS, im Unterschied zu den beiden Auffassungen, hinsichtlich des Wettbewerbs eine divergierende Auffassung vertrete, nämlich: „Der Wettbewerb ist ein nützliches Ordnungsmittel, aber nicht das Ordnungsprinzip der Wirtschaft.“ (Höffner 1987, 899). Jedoch trifft diese Kritik nicht völlig auf die Auffassung der Freiburger Schule zu, die diesbezüglich eine gewisse Entsprechung zur CS bezeugt. Darüber hinaus scheint nicht zutreffend, aufgrund der in der *Quadragesimo anno* enthaltenen Auffassungen über den Wettbewerb „tiefe Gegensätze zum Ordoliberalismus“ zu identifizieren (Hengsbach 2010, 285-286). Höffners Kritik und Formulierungen finden tatsächlich ihre Legitimierung durch seine Betonung der Grenzen des Wettbewerbs, der an höheren Zielen ausgerichtet und in einen rechtlichen und ethischen Rahmen eingebaut werden muss. Seine Kritik bringt die Idee zum Ausdruck, dass die Marktwirtschaft nicht alles ist. Es soll außerdem betont werden, dass die Anerkennung des instrumentalen Charakters des Wettbewerbsprinzips von den Ordoliberalen geteilt wird.

Die Ordoliberalen teilen auch die christliche Auffassung, die Höffner vertritt, nach der die Wirtschaft „kein Automat“, sondern „ein Kulturprozeß“ sei, der „steuerungsfähig und steuerungsbedürftig“ ist (Höffner 1959, 296; Höffner 1964, 306; Höffner 1985b, 356). Tatsächlich wird der Wettbewerb in *Unsere Aufgabe* – dem Gründungsdokument zum Freiburger Programm des Ordoliberalismus vom 1936, das von Böhm, Eucken und Großmann-Doerth verfasst wurde – als „ein wesentliches Ordnungsprinzip“ der Wirtschaft, das nicht etwa „unter fälschlicher Berufung auf angebliche Unlauterkeit unterbunden werden“ darf (Böhm / Eucken / Großmann-Doerth 1936, 36). Diese Auffassung findet sich auch bereits in dem ersten Band des *Ordo-Jahrbuch*, herausgegeben von Eucken und Böhm, wo prägnant formuliert wurde: „Unsere Forderung beschränkt sich auf die Schaffung einer Wirtschafts- und Sozialordnung, in der wirtschaftliche Leistung und menschenwürdige Daseinsordnung gleichermaßen gewährleistet sind. Weil der Wettbewerb diesem Ziel dienstbar gemacht werden kann, das ohne ihn sogar unerreichbar bleibt, deshalb fordern wir ihn. Er ist Mittel, nicht letzter Zweck.“ (Eucken / Böhm 1948, 9).

Höffner erklärt deutlich, dass der Leistungswettbewerb aus verschiedenen Gründen nicht ausreicht, um das Sachziel der Wirtschaft zu verwirklichen. Der Leistungswettbewerb gilt nur unter der Voraussetzung der Chancengleichheit, weil deren Mangel zu ungleichen und ungerechten Ergebnissen des Marktes füh-


[21] Höffner 2011, 195. Hier bezieht sich Höffner auf Röpke 1947.



ren würde. Höffner denkt vor allem an die Marktpassiven, die „keine wirtschaftlich wägbaren Leistungen einzusetzen vermögen“ (Höffner 1964, 308). Der Markt versagt darüber hinaus nicht nur bezüglich der Lösung der sozialen Frage, sondern generell im Falle externer Effekte. Der Wettbewerb allein könne die auftretenden ökologischen Probleme nicht lösen; der Wettbewerb sei nicht in der Lage, allein den Schutz der Umwelt zu sichern; der Wettbewerb könne letztlich nicht das regulative Prinzip der Wirtschaft sein, weil er eine gerechte Verteilung der Arbeit und des Volkseinkommens nicht realisieren und die Probleme der sich entwickelnden Ländern nicht meistern kann (vgl. Höffner 1986d, 391-392). Im Lichte dieser Argumente und Ausführungen wird die Aussage von Höffner und der *Quadragesimo anno* verständlich, dass der Leistungswettbewerb nicht das regulative Prinzip der Wirtschaft ist. Höffner betont mit der CS, dass die Rolle des regulativen Prinzips der Wirtschaft in dem Gemeinwohl anzusehen ist. Der Wettbewerb ist ein Instrument im Dienste des Gemeinwohls, aber kein Selbstzweck: „Im Blick auf das Gemeinwohl muß der Wirtschaft eine soziale Ausrichtung, ein humanes Leitbild gegeben werden. Der Wettbewerb ist ein nützlich Ordnungsmittel, aber nicht das Ordnungsprinzip der Wirtschaft.“ (Höffner 1986d, 393).

Goldschmidt stellt in seiner Analyse des ordnungsökonomischen Anliegens von Höffner mit Recht fest, dass das Argumentieren und Erarbeiten der Affinitäten zwischen Höffner, der CS und dem Ordoliberalismus nicht bedeutet, Höffner in ein „ordoliberales Korsett“ zu zwingen. „Die Rückführung und die Analogie“ zwischen der Ordnungsökonomik von Eucken und der christlichen Gesellschaftslehre ermögliche es ebenfalls, „die Nähe“ zwischen den beiden Positionen „deutlich zu machen“ (Goldschmidt 2010, 28; ferner Goldschmidt 2002). Goldschmidt bemerkt auch, dass Höffners Verständnis der sozialen Gerechtigkeit eine Nähe zum Ordoliberalismus aufweise. Diesbezüglich stellt Höffner im Anschluss an *Gaudium et spes* fest: „Mithin liegt die eigentliche Funktion der legalen Gerechtigkeit vor der Gesetzgebung: Nämlich in der schöpferisch-politischen Konzeption, die in der Gesetzgebung und in der Regierungspolitik Gestalt annimmt. Es entspräche deshalb dem Wesen und der Funktion der legalen Gerechtigkeit besser, wenn man sie nicht ‚gesetzliche‘ sondern ‚Gemeinwohlgerechtigkeit‘ oder ‚soziale Gerechtigkeit‘ nennen würde.“ (Höffner 2011, 84). Seinerseits behauptet Eucken, dass die soziale Gerechtigkeit eine zu gestaltende Aufgabe impliziert, die diejenigen Bedingungen erfüllen und schaffen sollen, um den einzelnen Menschen die Entfaltung und Verwirklichung seiner ganzen Persönlichkeit zu ermöglichen: „Soziale Gerechtigkeit sollte man also durch Schaffung einer funktionsfähigen Gesamtordnung und insbesondere dadurch herzustellen suchen, daß man die Einkommensbildung den strengen Regeln des Wettbewerbs, des Risikos und der Haftung unterwirft.“ (Eucken 2004, 317).

Euckens Denken bezeugt bestimmte Affinitäten zu der CS (vgl. Müller 2007; Nass / Müller 2013). Für Höffner stellt das Denken von Eucken den biographischen und wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund seiner wirtschaftsethischen und ordnungsethischen Auffassungen dar (vgl. Roos 2010, 43). Diesbezüglich betont Alfred Schüller die Rolle, die das Denken in Ordnungen bei Eucken und Höffner spielt: „Höffner war mit einem wichtigen Postulat des scholastischen ORDO-Gedankens vertraut: Der Sozialethiker muss sich um die Kenntnisse der Funktions- und Wirkungsweise alternativer Wirtschaftsordnungen mit ihren je

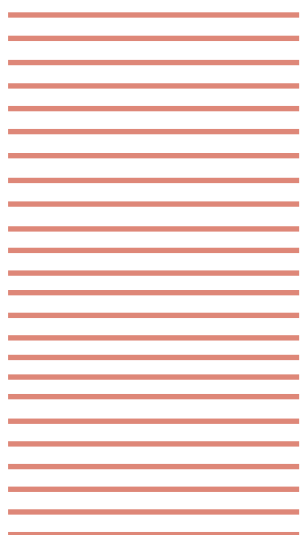


eigenen inneren Gesetzen und verwickelten Zusammenhängen wie aller Gebiete der Gesellschaft bemühen, die er normieren möchte. Die wissenschaftliche Analyse, die hierfür erforderlich ist, lernte Höffner bei Eucken.“ (Schüller 2010, 74; vgl. auch Schüller 2007). Höffner zeigt, „[...] wie mit fundierter Geschichtsforschung und Ordnungstheorie in strenger wissenschaftlicher Argumentation fundamental wichtige ethische Erkenntnisse über Wirtschaftsordnungen gewonnen und wie deren Teilaspekte miteinander verknüpft werden können.“ (Schüller 2010, 74).

III. Fazit und Ausblick

Bei seiner Bewertungen und Analyse der verschiedenen Wirtschaftsordnungen betonte Höffner energisch, dass die Marktwirtschaft für die CS die rechte Gestaltung der Wirtschaftsordnung darstellt. Er kritisierte die historischen Formen der Verwirklichung der Marktwirtschaft und behauptete, dass die SMW die Wirtschaftsordnung ist, die der CS entspricht und ihre Prinzipien berücksichtigt. Dennoch betonte er auch, dass die SMW bestimmte Voraussetzungen erfüllen und normativen und sozialen Zielen unterworfen werden soll. Höffner erkannte die ökonomische und ethische Bedeutung der Marktwirtschaft und des Wettbewerbsprinzips an. Dennoch kritisierte er die Zentralverwaltungswirtschaft und alle Formen des Kollektivismus, und betrachtete die SMW als die notwendige – aber nicht ausreichende – Bedingung für die Forderung nach der freien Initiative des Menschen und der freien wirtschaftlichen Entwicklung. Höffner betonte die soziale und ethische Funktion des Wettbewerbs und des Marktes. Der freie Wettbewerb war für ihn ein Entmachtungsverfahren, ein Instrument der Dezentralisierung der ökonomischen Machtkonzentration. Er wies dennoch darauf hin, dass die Realisierung der Wettbewerbsordnung bestimmte Voraussetzungen erfüllen soll: Markt und Wettbewerb allein sind nicht ausreichend, sie benötigen die Einbettung in eine ethische und gesellschaftliche Ordnung und die Ausrichtung auf die soziale Gerechtigkeit. Gegen die Risiken der Industriegesellschaft stellte Höffner in das Zentrum der wirtschaftlichen Prozesse die Würde und die Freiheit des Menschen sowie das Prinzip der Gerechtigkeit. Höffner sowie auch die Vertreter des Ordoliberalismus bzw. der SMW lehnten den Wettbewerb als regulatives und absolutes Ordnungsprinzip ab, aber er betrachtete ihn als ein notwendiges Ordnungsinstrument.

Die Berücksichtigung der Prinzipien der CS findet einen vielfältigen Ausdruck in den Grundlagen der SMW: in dem rechten Ausgleich zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohl; in der Kohäsion und sozialen Integration des Menschen; in einem gesunden Verhältnis zwischen Individuum, Gemeinschaft und Staat; in der Verfolgung von sozialen Zielen und in der Einheit zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die Vertreter des Ordoliberalismus und der SMW sowie Höffner setzten sich, ohne damit die theoretischen und praktischen Unterschiede ihrer Auffassungen zu leugnen, für eine effiziente und menschenwürdige Wirtschaftsordnung ein. Sie verteidigten die Würde des Menschen, die freie Initiative




und die freie Marktwirtschaft, die an den Prinzipien der Personalität, Subsidiarität, Solidarität und des Gemeinwohls ausgerichtet werden sollen. Sie teilten die Notwendigkeit einer menschenwürdigen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie einer gerechten Wettbewerbsordnung. Gemeinsam forderten sie auch die Verankerung und Einbettung der marktwirtschaftlichen Ordnung in einem ethischen, rechtlichen und institutionellen Rahmen, der die marktwirtschaftlichen Prozesse fördert und Grenzen setzt und die Entfaltung der menschlichen Person ermöglicht.

Bei seiner Ausarbeitung und Entwicklung der Wirtschaftsethik erwies sich Höffner als ein interdisziplinärer Wissenschaftler. Bei seinen theoretischen und historischen wissenschaftlichen Arbeiten bediente er sich einer Methodologie, in der er sich als Experte nicht nur des philosophischen und theologischen Denkens, sondern auch des ökonomischen, gesellschaftspolitischen und rechtlichen Denkens erweist. Höffners Denken bescheinigt die Kompetenz der wissenschaftlichen und empirischen Analyse und der historisch-sozialen Reflexion, kombiniert mit einer profunden ethischen und theologischen Fundierung.

In seiner Rolle als Wissenschaftler und Lehrer, Berater von politischen und sozialen Institutionen, sowie auch in seinem Bischofsamt und als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz hat Höffner stets die Bedeutung der Sozialverkündigung der Kirche betont. Er hat sich für die christliche Heilsverkündigung in allen Bereichen und Institutionen, und gerade in den Prozessen und den Beziehungen eingesetzt, in denen die Freiheit und die Würde des Menschen verletzt wurden. Für Höffner beziehen sich die Katholische Soziallehre und die theologische Anthropologie auf die Menschen in ihrer sozialen, geschichtlichen und kulturellen Konkretheit und Ganzheitlichkeit. Wegen ihres missionarischen und evangelisierenden Charakters hat die Kirche den Auftrag zur Verteidigung der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie zur Förderung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden zwischen den Menschen und den Nationen. Die Kirche ist eine moralische und religiöse Instanz und ihr geht es letztendlich um die transzendente und religiöse Dimension des Menschen. Diese Transzendenz bedeutet jedoch keineswegs ein Entfremdung vom irdischen Leben, denn die Kirche hat die Pflicht, in die moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Menschen einzugreifen und zu beurteilen, ob die Menschenrechte missachtet oder nicht garantiert werden. Diese Aufgabe wurzelt in dem Geheimnis der Menschwerdung Jesu Christi. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen ist mit dem Geheimnis der Menschwerdung in Verbindung zu setzen, denn Christus ist das wahre Bild Gottes und der Mensch kann durch Christus „Bild Gottes“ sein und Gott erfahren. Die Verteidigung der Menschenwürde und die Kritik an die Verletzung der Menschenrechte sind eine Aufgabe, die nicht nur gegenüber der Welt, sondern auch innerhalb der Kirche selbst durchzuführen sind. Die Glaubwürdigkeit der Kirche kann wiederhergestellt werden, insofern sie über sich selbst kritisch reflektiert, mit dem Bewusstsein, dass die Struktur- und Institutionsreform zusammen mit der moralischen und Gesinnungsreform vorangehen sollen.

Die Kirche hat die pastorale Verantwortung für die Gestaltung einer menschenwürdigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die die Entfaltung des Menschen ermöglicht. Das soziale und ökonomische Engagement der Kirche und ihre Weltverantwortung sind Ausdruck der Hinwendung Gottes zum Men-



schen und zur Welt. Es geht um eine Hinwendung auf die Ganzheitlichkeit des Menschen, weil sie nicht nur auf das Seelenheil sondern auch auf das Heil aller Institutionen und menschlichen Beziehungen hingeordnet ist. Diese Hinwendung wird durch die Grundvollzüge der Kirche zum Ausdruck gebracht, nämlich die Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinoia: „Die Sorge um menschenwürdige und gerechte gesellschaftliche Strukturen liegt nicht an der kirchlich-theologischen Peripherie, sondern die Wahrnehmung von christlicher Welt- und Gesellschaftsverantwortung ist gesellschaftspolitische Diakonie und gehört damit – schöpfungstheologisch, anthropologisch, eschatologisch, ethisch, ekklesiologisch und geschichtlich gegründet – zu den Wesensvollzügen der Kirche.“ (Nothelle-Wildfeuer 2012, 246).

Literatur

Althammer, Jörg (2003), Herausforderungen der New Economy an die Soziale Marktwirtschaft, in: Hauff, Michael von (Hg.), *New Economy: wirtschaftliche Chance oder Mythos*, Regensburg, S. 93-114.

Althammer, Jörg und Giuseppe Franco (2014), Die Wirtschaftsethik Joseph Höffners: Eine Einführung, in: Höffner, Joseph, *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (Ausgewählte Schriften, Bd. 3)*, Paderborn, S. 11-31.

Becker, Helmut P. (1965), *Die soziale Frage im Neoliberalismus: Analyse und Kritik*, Heidelberg.

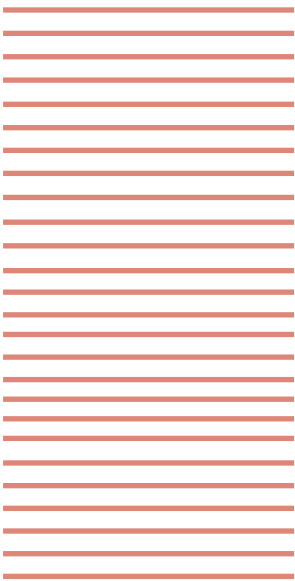
Böhm, Franz, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth (1936), Unsere Aufgabe, in: Goldschmidt, Nils und Michael Wohlgemuth (Hg., 2008), *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, Tübingen, S. 27-37.

Colom, Enrique (Hg. 1999), *Dottrina sociale e testimonianza cristiana. Atti del Simposio in onore del Cardinale Joseph Höffner (Roma, 30 Ottobre 1997)*, Città del Vaticano.

Dassmann, Ernst (1988), Nachruf auf Joseph Kardinal Höffners, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Jahrbuch 1988*, Opladen, S. 41-46.

Desczyk, Andrej N. (2004), *Joseph Kardinal Höffners Sozialverkündigung im Bisthofsamt*, Berlin.

Emunds, Bernhard (2010), Ungewollte Vaterschaft: Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft, *Ethik und Gesellschaft*, 1. Jg., S. 1-26.



Eucken, Walter (1932), Religion – Wirtschaft – Staat: Zur Problematik des Gegenwartsmenschen, Die Tatwelt, 8. Jg., S. 82-89.

Eucken, Walter (1950), Die Grundlagen der Nationalökonomie, Berlin u.a.

Eucken, Walter (2004), Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen.

Eucken, Walter und Franz Böhm (1948), Vorwort, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 1, S. 6-II.

Franco, Giuseppe (2015), Da Salamanca a Friburgo: Joseph Höffner e l'Economia Sociale di Mercato, Città del Vaticano.

Goldschmidt, Nils (2002), Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens: Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik, Münster.

Goldschmidt, Nils (2010), Das ordnungsökonomische Anliegen von Joseph Höffner: Zehn Thesen, in: Goldschmidt, Nils und Ursula Nothelle-Wildfeuer (Hg.), Freiburger Schule und Christliche Soziallehre: Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen, S. 23-34.

Goldschmidt, Nils und Ursula Nothelle-Wildfeuer (2010), Freiburger Schule und Christliche Soziallehre: Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen.

Gutmann, Gernot (1998), Ideengeschichtliche Wurzel der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, in: Cassel, Dietel (Hg.), 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft, Stuttgart, S. 49-65.

Hengsbach, Friedhelm (2010), Kapitalismuskritik bei Joseph Höffner und Oswald von Nell-Breuning, in: Goldschmidt, Nils und Ursula Nothelle-Wildfeuer (Hg.), Freiburger Schule und Christliche Soziallehre: Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen, S. 281-309.

Hermanns, Manfred (2006), Sozialethik im Wandel der Zeit: Persönlichkeiten, Forschungen, Wirkungen des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster (1897-1993), Paderborn u. a.

Höffner, Joseph (1935), Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe: Versuch einer Bestimmung ihres Wesens, Saarbrücken.

Höffner, Joseph (1939), Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter, Paderborn.

Höffner, Joseph (1941), Wirtschaftsethik und Monopole im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, in: Höffner, Joseph (2014a), S. 33-188.



- Höffner**, Joseph (1947), Christentum und Menschenwürde: Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im goldenen Zeitalter, Trier.
- Höffner**, Joseph (1948), Menschenwürde und Wirtschaftsordnung (1948), in: Höffner, Joseph (2014a), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (Ausgewählte Schriften, Bd. 3), Paderborn, S. 189-201.
- Höffner**, Joseph (1949a), Katholik und Sozialismus: Ein klares Wort an die deutschen Katholiken, Köln.
- Höffner**, Joseph (1949b), Sozialethik und Wirtschaftsordnung, in: Höffner, Joseph (2014), S. 203-215.
- Höffner**, Joseph (1951a), Die bolschewistische Pseudoreligion, Trierer Theologische Zeitschrift, 60. Jg., S. 78-86.
- Höffner**, Joseph (1951b), Sechzig Jahre "Rerum novarum": Die soziale Sendung der Kirche im Zeitalter des Industrialismus, Trierer Theologische Zeitschrift, 60. Jg., S. 208-217.
- Höffner**, Joseph (1953a), Die Stellung des deutschen Katholizismus in den sozialen Entscheidungen des 19. Jahrhunderts, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 4. Jg., S. 601-616.
- Höffner**, Joseph (1953b), Wettbewerbsordnung und Wirtschaftsethik, in: Höffner, Joseph (2014a), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (Ausgewählte Schriften, Bd. 3), Paderborn, S. 217-227.
- Höffner**, Joseph (1954), Die deutschen Katholiken und die soziale Frage im 19. Jahrhundert, in: Höffner, Joseph (1966), Gesellschaftspolitik aus christlicher Weltverantwortung: Reden und Aufsätze, Bd. 1, Münster, S. 159-182.
- Höffner**, Joseph (1959), Neoliberalismus und christliche Soziallehre, in: Höffner, Joseph (2014a), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (Ausgewählte Schriften, Bd. 3), Paderborn, S. 289-297.
- Höffner**, Joseph (1960), Der deutsche Katholizismus in der pluralistischen Gesellschaft der Gegenwart, in: Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Bd. 1, S. 31-50.
- Höffner**, Joseph (1962a), Sozialethik, in: Staatslexikon, Bd. 7, Freiburg i. Br., S. 269-279.
- Höffner**, Joseph (1962b), Wilhelm Emmanuel von Ketteler und die katholische Sozialbewegung im 19. Jahrhundert, Wiesbaden.



Höffner, Joseph (1964), Geht es im wirtschaftlichen Bereich ohne Gewissen?, in: Höffner, Joseph (2014a), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (Ausgewählte Schriften, Bd. 3), Paderborn, S. 299-312.

Höffner, Joseph (1965), Kirche und Wirtschaft, in: Höffner, Joseph (2014a), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (Ausgewählte Schriften, Bd. 3), Paderborn, S. 313-323.

Höffner, Joseph (1972), Die Religion im dialektischen Materialismus in: Höffner, Joseph (1986a), In der Kraft des Glaubens. Bd. 2, Kirche - Gesellschaft, Freiburg i. Br., S. 3-13.

Höffner, Joseph (1977a), Bischof Kettelers Erbe verpflichtet: Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1977 in Fulda, Bonn.

Höffner, Joseph (1977b), Der Irrweg des Kommunismus: Keine Offenheit für eine menschenwürdige Gesellschaft, in: Höffner, Joseph (1986a), In der Kraft des Glaubens, Bd. 2, Kirche - Gesellschaft, Freiburg i. Br., S. 34-38.

Höffner, Joseph (1985a), Sich auf den Ordo besinnen, in: Höffner, Joseph (1986a), In der Kraft des Glaubens. Bd. 2, Kirche - Gesellschaft, Freiburg i. Br., S. 335-337.

Höffner, Joseph (1985b), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, in: Höffner, Joseph (2014a), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (Ausgewählte Schriften, Bd. 3), Paderborn, S. 337-377.

Höffner, Joseph (1986a), In der Kraft des Glaubens, Bd. 2, Kirche - Gesellschaft, Freiburg i. Br.

Höffner, Joseph (1986b), Der Staat, Diener der Ordnung: Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, Bonn.

Höffner, Joseph (1986c), Die Weltwirtschaft im Licht der Katholischen Soziallehre, in: Höffner, Joseph (2014a), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (Ausgewählte Schriften, Bd. 3), Paderborn, S. 325-335.

Höffner, Joseph (1986d), Wettbewerb und Ethik, in: Höffner, Joseph (2014a): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (Ausgewählte Schriften, Bd. 3), Paderborn, S. 379-394.

Höffner, Joseph (1987), Soziale Marktwirtschaft: Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus?, in: Czarkowski, Hans (Hg.), Dein Reich komme. 89. Deutscher Katholikentag vom 10. Bis 14. September 1986 in Aachen: Dokumentation Teil II, Paderborn, S. 896-904.



Höffner, Joseph (2011), Christliche Gesellschaftslehre, Erkelenz.

Höffner, Joseph (2014a), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (Ausgewählte Schriften, Bd. 3), Paderborn.

Höffner, Joseph (2014b), Arbeit – Eigentum – Mitbestimmung (Ausgewählte Schriften, Bd. 4), Paderborn.

Kerber, Walter (1990), Ordnungspolitik, Gemeinwohl und katholische Gesellschaftslehre: Der Soziale Marktwirtschaft zum Gedächtnis, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 31, S. 11-33.

Klump, Rainer (1997), Wege zur Sozialen Marktwirtschaft: Die Entwicklung ordnungspolitischer Konzeptionen in Deutschland vor der Währungsreform, in: Streissler, Erich W. (Hg.), Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XVI: Die Umsetzung wirtschaftspolitischer Grundkonzeptionen in die kontinentaleuropäischen Praxis des 19. und 20. Jahrhunderts, Berlin, S. 129-160.

Klump, Rainer (2005), Der Beitrag der Freiburger Kreise zum Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, in: Goldschmidt (Hg.), S. 383-401.

Marx, Karl (1946), Kritik des Gothaer Programms, Berlin.

Marx, Karl (1947a), Zur Kritik der politischen Ökonomie, Berlin.

Marx, Karl (1947b), Das Kapital, Bd. 1, Berlin.

Marx, Karl (1953), Frühschriften, Stuttgart.

Müller-Armack, Alfred (1948), Soziale Irenik, Köln.

Müller, Christian (2007), Neoliberalismus und Freiheit: Zum sozialetischen Anliegen der Ordo-Schule, in: ORDO-Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 58, S. 99-108.

Nass, Elmar und Christian Müller (2013), Normative Grundlagen des Ordoliberalismus, in: Pribyl, Herbert (Hg.), Die Weltwirtschaftskrise: Lösungsansätze aus christlich-ethischer Sicht, Heiligenkreuz, S. 157-183.

Nell-Breuning, Oswald von (1950), Zur Kritik des wirtschaftlichen Liberalismus, in: Nell-Breuning, Oswald von (1956), Wirtschaft und Gesellschaft heute, Bd. 1, Grundfragen, Freiburg i. Br., S. 103-122.

Nothelle-Wildfeuer, Ursula (2010), Das sozialetische Anliegen von Joseph Höffner, in: Goldschmidt, Nils und Ursula Nothelle-Wildfeuer (Hg.), Frei-

burger Schule und Christliche Soziallehre: Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen, S. 1-22.

Nothelle-Wildfeuer, Ursula (2012), Einführung in die Christliche Sozialethik, in: Ruhstorfer, Karlheinz (Hg.), Systematische Theologie (Theologie studieren - Modul 3), Paderborn, S. 239-245.

Reuter, Hans-Georg (1998), Genese und Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, in: Cassel, Dietel (Hg.), 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft, Stuttgart, S. 67-95.

Roos, Lothar (1997), Joseph Kardinal Höffner (1906-1977), in: Aretz, Jürgen, Rudolf Morsey und Anton Rauscher (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. Und 20. Jahrhunderts, Bd. 8, Mainz, S. 173-195.

Roos, Lothar (1999), Joseph Kardinal Höffner: Wissenschaftler, Bischof und Zeuge des Glaubens, in: Colom, Enrique (Hg.), Dottrina sociale e testimonianza cristiana: Atti del Simposio in onore del Cardinale Joseph Höffner (Roma, 30 Ottobre 1997), Città del Vaticano, S. 252-276.

Roos, Lothar (2010), Leben und Werk von Joseph Höffner, in: Goldschmidt, Nils und Ursula Nothelle-Wildfeuer (Hg.), Freiburger Schule und Christliche Soziallehre: Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen, S. 37-55.

Röpke, Wilhelm (1947), Gedanken eines Neo-Liberalen zur Enzyklika Quadagesimo Anno, in: Dokumente, 7, S. 425-432.

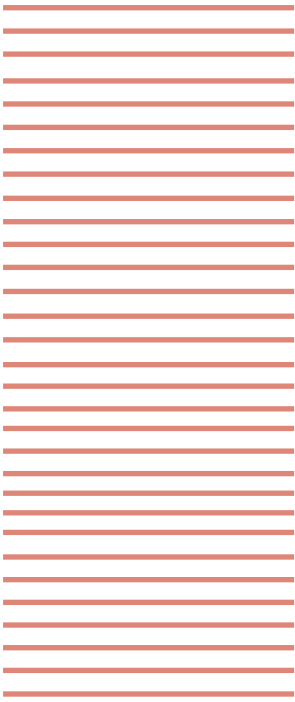
Rüstow, Alexander (1960), Das christliche Gewissen des Neoliberalismus: Was ist Soziale Marktwirtschaft?, Junge Wirtschaft Zeitschrift für fortschrittliches Unternehmertum, 2. Jg., S. 46-52.

Schüller, Alfred (2007), Joseph Höffner als Wirtschaftsethiker, Die Neue Ordnung, 61. Jg., S. 311-316.

Schüller, Alfred (2010), Joseph Kardinal Höffner als Ordnungsethiker: Lehre für eine Wirtschaftspolitik im Dienst des freien Menschen, in: Goldschmidt, Nils und Ursula Nothelle-Wildfeuer (Hg.), Freiburger Schule und Christliche Soziallehre: Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen, S. 69-85.

Spieler, Manfred (2010), Eigentum Begründung: Funktionen und politische Konsequenzen, in: Goldschmidt, Nils und Ursula Nothelle-Wildfeuer (Hg.), Freiburger Schule und Christliche Soziallehre: Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen, S. 107-116.

Trippen, Norbert (2009), Joseph Kardinal Höffner (1906-1987). Bd. 1, Lebensweg und Wirken als christlicher Sozialwissenschaftler bis 1962, Paderborn.



Trippen, Norbert (2012), Joseph Kardinal Höffner. Bd. 2, Seine bischöflichen Jahre 1962-1987, Paderborn.

Wegmann, Milene (2002), Früher Neoliberalismus und europäische Integration: Interdependenz der nationalen, supranationalen und internationalen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (1932-1965), Baden-Baden.

Kirchliche Dokumente und Sozialenzykliken

Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (Hg., 2007), Texte zur katholischen Soziallehre: Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Köln.

Johannes Paul II. (1981), Laborem exercens vom 14.09.1981, in: Acta Apostolicae Sedis 73 (1981), S. 577-647.

Pius XI. (1931), Quadragesimo anno, 15.05.1931, in: Acta Apostolicae Sedis 23 (1931), S. 177-228.

Zweites Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution Gaudium et spes vom 07.12.1965, in: Acta Apostolicae Sedis 58 (1966), S. 1025-1120.